

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: P. Umbreit,
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Ein „sozialpolitisches Programm“ des Vereins Deutscher Arbeitgeberverbände.	713	Kongresse. Der Kongreß der Confederation Generale du Travail in Marseille. II. (Schluß).	723
Gesetzgebung und Verwaltung. Aus den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten in den kleineren Bundesstaaten. I.	715	Aus Unternehmerkreisen. Vom Streubrecherhandel.	726
Wirtschaftliche Rundschau.	717	Gewerbegerichtliches. Die Entschädigung der Delegierten zur diesjährigen Konferenz der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte. — Wahlen.	727
Soziales. Das Problem der Arbeitslosigkeit in England.	719	Kartelle, Sekretariate. Das Berliner Gewerkschaftshaus. — Centralbibliothek in Begeßad.	727
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. — Eine verfehlte Agitationsmethode — Aus der dänischen Arbeitslosenversicherung. — Von den amerikanischen Gewerkschaften.	720	Mitteilungen. Duttung der Generalkommission über Quartalsteiträge — Appell der Transvaaler Arbeiter an die Arbeiter der deutschen Sprache.	727
		Literarisches.	728

Ein „sozialpolitisches Programm“ des Vereins Deutscher Arbeitgeberverbände.

Der „Verein deutscher Arbeitgeberverbände“, der aus den Außenseitern der „Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände“ des Centralverbandes deutscher Industrieller besteht und allgemein als „Reiswiz-Gruppe“ bekannt ist (sein Organ ist die „Deutsche Arbeitgeber-Ztg.“), hat in einer Ausschußsitzung vom 29. Oktober d. J. ein sozialpolitisches Programm aufgestellt. Wenn die Arbeitgeberverbände „Sozialpolitik“ treiben, so denken sie darunter in erster Linie an Maßnahmen, welche die Bewegungsfreiheit und Rechte der Arbeiter beschränken und in zweiter Reihe an Abschwächungen des sozialpolitischen Fortschritts auf allen Gebieten. Als vor Jahresfrist der Centralverband deutscher Industrieller sein sozialpolitisches Programm veröffentlichte, da verstand es sich für jeden, der mit der Geschichte der Entwicklung und des Wirkens dieses Scharfmacherverbandes vertraut ist, daß dieses Programm sich gegen die Sozialpolitik richtet. Und in der Tat, wenn man dieses Programm nicht lediglich nach seinem Wortlaut beurteilt, sondern nach seinem Zusammenhang mit der sozialpolitischen Weiterentwicklung, so wurde es sehr bald klar, daß sein Ziel einzig darauf gerichtet ist, dieser Weiterentwicklung, soweit es noch irgend möglich war, recht enge Schranken zu setzen. Jetzt will auch der „Verein deutscher Arbeitgeberverbände“, der Outsider des Centralverbandes, nicht mehr ohne ein „sozialpolitisches Programm“ dastehen, ein Beweis, daß die Sozialpolitik doch schließlich stärker ist als alle Arbeitgeberorganisationen, indem sie den letzteren Zugeständnisse abnötigt, die sie aus freien Stücken niemals machen würden. Es bedarf wohl kaum der Erklärung, daß die vorwärtsdrängende Kraft der Sozialpolitik lediglich in der Arbeiterbewegung und deren politischem Einflusse vermöge des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechtes beruht, dem die bürgerlichen Par-

teien wohl oder übel Rechnung tragen müssen. Deshalb sind die Arbeitgeberverbände auch samt und sonders Feinde des Reichstagswahlrechts.

Der Verein deutscher Arbeitgeberverbände wollte bisher nur eine wirtschaftliche Interessenvertretung der Arbeitgeberorganisationen gegenüber den Arbeitergewerkschaften sein. „Sonstige wirtschaftliche oder politische Ziele hat sich der Verein deutscher Arbeitgeberverbände nicht zu stellen“, hieß es seither im § 4 seiner Satzungen. Dieser Satz hat nunmehr in der eingangs erwähnten Ausschußsitzung eine Erweiterung dahin erfahren, daß hinzugefügt wurde:

„jedoch kann er in Sachen der sozialpolitischen Gesetzgebung, soweit sie Arbeitgeberfragen berührt, Resolutionen fassen und Eingaben an die Behörden und Volksvertretungen richten.“

Damit bekundet der Verein, daß die Arbeitgeberinteressen auf gewerkschaftlichem Gebiete nicht zu trennen sind von denen auf sozialpolitischem Gebiete, eine Auffassung, die der Arbeiterklasse schon längst geläufig ist.

Den wichtigsten Beratungspunkt bildete indes das neue „soziale Programm“, das schon dadurch, daß der bekannte Abgeordnete Meck-Altona es begründete, seinen eigentlichen Charakter verrät. In der Hauptsache handelt es sich um eine Stellungnahme zu den gegenwärtig schwebenden Fragen der Arbeiterversicherung und der Arbeitskammern, die die Herren Arbeitgeber so sehr beunruhigen, zumal in der Presse Reformpläne zur Arbeiterversicherung veröffentlicht wurden, welche geeignet waren, die Privilegien des Arbeitgebers zu erschüttern. Die „Deutsche Baugewerks-Ztg.“, das Organ des Herrn Felisch, hatte davon Wind bekommen, daß eine paritätische Rentenfestsetzung bei der Unfallversicherung in erster Instanz geplant sei, worüber die berufsgenossenschaftlichen Kreise in höchst nervöse Aufregung gerieten. Da nun der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe dem Verein deutscher

widerspricht nicht allein den offenkundigsten und nach reichsamtlichen Erhebungen bestätigten Erfahrungen, sondern auch der eigenen Ueberzeugung der Leiter zahlreicher Arbeitgeberverbände. Besonders im Bau- und Holzgewerbe, in der Holzindustrie, in der Bekleidungsindustrie waren es vielfach die Arbeitgeberverbände, die auf den Abschluß eines Tarifvertrages da drangen, wo die Arbeiter einem solchen nicht zustimmen wollten. „Ohne Tarifvertrag gibt es keine Arbeit!“ wurde einfach erklärt, und „Wenn Ihr den Tarif nicht unterschreibt, sperren wir aus!“ Auch steht diese Auffassung im Widerspruch mit der Tatsache, daß die Zahl der Betriebe, die tariflich geregelte Arbeitsbedingungen anerkennen, von Jahr zu Jahr bedeutend anwächst. Wenn der Verein deutscher Arbeitgeberverbände schließlich Gewicht darauf legt, daß solche Tarifverträge dort, wo sie zustande kommen, den Charakter freiwilliger Vereinbarung tragen müssen und daß jeder direkte und indirekte Zwang zu verwerfen sei, so richtet sich dies augenscheinlich gegen gesetzliche Zwangsmaßnahmen, die auch von Gewerkschaftsseiten nicht gewünscht werden. Anders liegt die Sache dagegen hinsichtlich der Bestrebungen, einen zu vereinbarenden oder bereits geltenden Tarifvertrag auf außenstehende Betriebe zu übertragen. Hier wird ein heilsamer Zwang oft ebensowenig zu umgehen sein, wie die tarifschließenden Organisationen einen solchen Zwang gegen ihre Mitglieder in bezug auf die Anerkennung und Innehaltung eines Tarifvertrages nicht verdrängen können. Auch da sind es meist die Arbeitgeber, welche verlangen, daß auch die übrigen gleichartigen Betriebe am Platze den Tarif anerkennen.

Der Verein deutscher Arbeitgeberverbände wird also wenig Ehre mit seinem sozialpolitischen Programm einlegen, dessen Reformfeindlichkeit höchstens noch von seiner inneren Unwahrheit und Konfusion übertroffen wird. Der Ausschuß des Vereins war herzlich schlecht beraten, wie immer, wenn er Herrn Mend-Altora die Führung überläßt. Er darf sich daher nicht wundern, wenn der Deutsche Reichstag seinen Resolutionen und Eingaben nicht den geringsten sozialpolitischen Wert beimißt und über seine Einwände zur Tagesordnung übergeht. Es gereicht den Arbeitgeberorganisationen nur zum eigenen Schaden, daß sie die Zeichen der Zeit nicht verstehen wollen und sich beharrlich gegen den sozialpolitischen Fortschritt stemmen. Sie brauchen den Zünftlern wahrlich nichts mehr vorzuwerfen, deren Lamento über die moderne Entwicklung einst den Spott der industriellen Welt erweckte. Auch über das Lamento der Industriellen wird die moderne Entwicklung hinwegschreiten!

Gesetzgebung und Verwaltung.

Aus den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten in den kleineren Bundesstaaten über das Jahr 1907.

I.

Die Berichte der kleinsten unserer Kleinstaaten bieten das selbe klägliche Bild wie im Vorjahre und mahnen uns von neuem, dahin zu streben, daß die Gewerbeaufsicht endlich von Reichs wegen in sachgemäßer Weise durchgeführt wird. Der jetzige Zustand hat dem Gewerbeinspektor im Herzogtum Anhalt, Herrn Gewerbeberater Kraemer, die Klage über den großen Umfang seiner Dienstgeschäfte in die Feder diktiert: Die Arbeiten haben sich von Jahr

zu Jahr vermehrt. Im Bureaudienst ist die Zahl der Ausgänge in den letzten Jahren alljährlich um 10 Proz. gewachsen. Im verflossenen Jahre seien allein 550 Gutachten und Berichte an Verwaltungsbehörden zu erstatten gewesen, wobei die Bearbeitung der, dem Gewerbeinspektor als Hilfsarbeiter der Herzoglichen Regierung direkt zugeschriebenen Sachen nicht mitberücksichtigt ist. „Unter diesen Umständen war es auch nicht möglich, die Revisionsstätigkeit, soweit die größeren Betriebe und die Zahl der revidierten Arbeiter in Betracht kommen, auf gleicher Höhe wie im Vorjahre zu erhalten, und erscheint die Anstellung eines weiteren Beamten dringend wünschenswert.“

Gewisse Unternehmer nutzen selbstverständlich den kläglichen Zustand der Gewerbeaufsicht aus, um die Aufsichtsbeamten hinter Licht zu führen. Es gibt, berichtet der Gewerbeaufsichtsbeamte für Sachsen-Meinungen, Unternehmer, die die Revisionen ihrer Betriebe durch die Gewerbeaufsichtsbeamten als ein notwendiges Uebel betrachten und sich dagegen mit allerlei Mitteln zu schützen suchen. Am häufigsten sei es, daß die Unternehmer die bevorstehende Ankunft des Gewerbeaufsichtsbeamten durch dritte unter Zuhilfenahme des Fernsprechers ihren Nachbarn melden. Das war bei Besichtigungen entweder an dem frischen Kehrgeruch oder daran zu erkennen, daß der Gewerbeaufsichtsbeamte Arbeiterinnen beim Aufräumen während der Arbeitszeit überraschte. Einmal war er sogar unfreiwillig Ohrenzeuge einer telephonischen Anmeldung seines Besuchs. Bei einem größeren Unternehmer, dem der Beamte ganz besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden genötigt ist, herrscht ein förmliches Wachtsystem, so daß die interessierten Personen rechtzeitig gewarnt und von seiner Ankunft im Ort benachrichtigt werden.

Derselbe Beamte teilt weiter mit, er habe gemäß dem Wunsche einiger Arbeitergruppen, wo angängig, die Betriebe ohne Begleitung der Unternehmer oder deren Angestellten besichtigt. Dabei habe er aber nur vereinzelt etwas erfahren, was ihm nicht bereits bekannt war, oder was ihm nicht ohnedies auffallen mußte. Auf seine Fragen nach Beschwerden habe er oft keine oder ausreichende, manchmal auch ungebührliche Antworten erhalten. Letzteres ist selbstverständlich unter allen Umständen zu verurteilen. Die Arbeiter sollten sich stets anständig verhalten, ganz besonders aber den Gewerbeaufsichtsbeamten höflich entgegenkommen. Die Zurückhaltung der Arbeiter ist leider unter den gegebenen Verhältnissen begreiflich, da sonst mancher Arbeiter sich schwer schädigen würde. —

Auf die Notwendigkeit, daß die beteiligten Arbeiter selbst an der Durchführung des gesetzlichen Arbeiterschutzes mitarbeiten, weist der Gewerbeaufsichtsbeamte für Bremen hin: Die Mannigfaltigkeit der Arbeiten in vielen Betrieben zwingt naturgemäß die Arbeiter, zeitweilig neben ihren eigentlichen Arbeiten auch solche Arbeiten auszuführen, die an sich seltener, aber gefährlich sein können und gerade wegen ihrer Seltenheit des nötigen Schutzes ermangeln. Nur dem Zufall ist es zuzuschreiben, wenn bei den amtlichen Besichtigungen der Betriebe derartige Arbeiten zur Kenntnis der Beamten gelangen und Vorsichtsmaßnahmen getroffen werden können. Gerade in diesen besonderen Fällen würde der Beamte eine stärkere Betätigung der Arbeiter zu ihrer eigenen Sicherheit begrüßen, sei es durch Mitteilungen an die Betriebsleitungen, sei es, wenn diese ohne Erfolg bleiben, durch Beschwerden bei der Gewerbeaufsichtsbehörde. Die Behandlung solcher

Arbeitgeberverbände nahesteht, so erklärt es sich, daß der letztere, der eigentlich nur gegründet war zu dem Zwecke, den Arbeiterstreiks entgegenzuwirken, sich auf einmal „sozialpolitisch“ betätigen möchte. Die Art, wie dieses geschieht, ist aber nichts weniger wie sozialpolitisch. Das Programm lautet:

1. Unfallversicherung. Da die Berufsgenossenschaften sich nach jeder Richtung hin aufs beste bewährt haben, sind Änderungen in der Unfallversicherung nicht vorzunehmen.

2. Alters- und Invalidenversicherung. Wenngleich diese Versicherung sich nicht so gut bewährt hat wie die Unfallversicherung, so hat sie sich doch derartig eingelebt, daß es besser ist, sie einstweilen so zu lassen, wie sie ist. Nur der Reichszuschuß könnte aufgehoben werden zugunsten der Witwen- und Waisenversicherung, und wenn der Ausfall anderweitig gedeckt werden müßte, so sind die Beiträge der Arbeiter und Arbeitgeber gleichmäßig zu erhöhen.

3. Witwen- und Waisenversorgung. Es empfiehlt sich hierbei, die Versorgung der Witwen und Waisen vollständig auf die Reichskasse zu übernehmen. Zur Verfügung stände der für diesen Zweck ausgesonderte Teil der Zolleinnahmen und die nach dem Vorschlage unter Ziffer 2 ersparten Zuschüsse zu der Alters- und Invalidenversicherung, insgesamt ein Betrag zwischen 90 und 100 Millionen Mk. Die Witwen- und Waisenrenten sollte man so festsetzen, daß sie die einstweilen zur Verfügung stehende Summe nicht übersteigen, ohne Rücksicht darauf, ob die Renten auch allen Ansprüchen genügen. Besser ist es, daß den Witwen und Waisen vorerst jährlich 90 bis 100 Millionen zugeführt werden. Hat man später mehr Geld zur Verfügung, so kann man, falls es sich dann als wünschenswert erweisen sollte, die Renten erhöhen.

4. Krankenversicherung. Ueber die Krankenversicherung gehen die Ansichten stark auseinander; insbesondere sind über die Verwaltung der Ortskrankenkassen viele Klagen laut geworden. Nachdem sich aber in der vom Herrn Staatssekretär des Reichsamts des Innern einberufenen Konferenz von Vertretern der Krankenkassen am 23. Oktober d. J. herausgestellt hat, daß wider alles Erwarten die Vertreter der Ortskrankenkassen*) für die Beibehaltung des bisherigen Zustandes eintraten und alle Angriffe gegen die Ortskrankenkassen zurückwiesen, muß man annehmen, daß es wenigstens zurzeit nicht angebracht ist, am Krankengesetz Änderungen vorzunehmen.

5. Vereinheitlichung der Arbeiterversicherung. Gegen die auf eine Vereinheitlichung aller Zweige der Arbeiterversicherung abzielenden Bestrebungen ist grundsätzlich Protest einzulegen, weil die von den Befürwortern der Vereinheitlichung erwartete Vereinfachung und Verbilligung des Verwaltungswesens zweifellos ausbleiben wird.

6. Arbeitskammern. Die paritätischen Arbeitskammern sind zu verwerfen. Die Arbeitgeber brauchen sie nicht; sie haben an den Handelskammern, Handwerkskammern, Landwirtschaftskammern usw. genügende gesetzliche Interessenvertretungen. Will man den Arbeitern auch eine gesetzliche Interessenvertretung geben, so möge man Arbeiterkammern errichten.

7. Arbeitsnachweise. Die Arbeitsnachweise müssen im Interesse der vaterländischen Gewerbetätigkeit in den Händen der Arbeitgeber liegen. Das System der paritätischen und öffentlichen (kommunalen) Arbeitsnachweise ist zu verwerfen.

8. Tarifverträge. Tarifverträge sind für die Entwicklung der Industrie im allgemeinen verderblich und im speziellen für solche Industrien, die für den Weltmarkt arbeiten, schon darum undurchführbar, weil sie den Export unmöglich machen würden. Wo trotzdem eine Einigung von Arbeitnehmern und Arbeitgebern hinsichtlich des Abschlusses von Tarifverträgen erfolgt, muß sie unter allen Umständen den Charakter einer freiwilligen Vereinbarung tragen, wie denn gegen jeden direkten oder indirekten Zwang zum Abschluß von Tarifverträgen grundsätzlich entschieden Verwahrung einzulegen ist.

Dieses „sozialpolitische“ Arbeitgeberprogramm trägt den Stempel der Reformfeindlichkeit an der Stirn. Es erklärt sich gegen jede sozialpolitische Reform der Unfallversicherung, Invaliden- und Krankenversicherung und gegen jede auf die Vereinheitlichung dieser Zweige der Arbeiterversicherung gerichteten Bestrebungen. Ja, nicht genug damit, will es obendrein die Invalidenversicherung durch Beseitigung des Reichszuschusses verschlechtern, um auf diese Weise die Beiträge zur Witwen- und Waisenversicherung zu ersparen. Für eine Verschlechterung der Krankenversicherung tritt es im Prinzip ein, nur hält es dieselbe zurzeit nicht für opportun, weil „wider alles Erwarten“ — die Arbeitgebervertreter in den Ortskrankenkassen noch so viel Verantwortungsgefühl offenbart haben, den Entrechtungsbestrebungen der Scharfmacher zu widersprechen. Der Gedanke der Witwen- und Waisenversicherung läßt sich nicht mehr abweisen; er ist durch die Gesetzgebung gelegentlich des Zollgesetzes anerkannt worden, wobei zugleich einige Mittel für eine solche Versicherung zur Verfügung gestellt wurden. Aber die Verwirklichung dieser Reform darf den Arbeitgebern nichts kosten, deshalb verlangen sie, daß keinerlei Rücksicht auf genügende Renten genommen werde, und opfern obendrein den Reichszuschuß zur Invalidenversicherung in Höhe von 50 Millionen Mk. Es ist natürlich ganz ausgeschlossen, daß 90 bis 100 Millionen Mk. für eine auch nur färgliche Versorgung der Witwen- und Waisen ausreichen. Aber daran stößt sich die Sozialpolitik der Arbeitgeber viel weniger, als an der Möglichkeit, die Arbeitgeber auch nur um wenige Pfennige Beitrag zu belasten. Daran möge man ermessen, was die Reichsgruppe unter „Sozialpolitik“ begreift.

Den vernünftigsten Beschluß haben die Herren noch in der Arbeitskammerfrage gefaßt. Es ist klar, daß es keiner paritätischen Arbeitskammern bedarf, wenn die einseitigen Arbeitgeberkammern des Handels, Gewerbes, Handwerks und der Landwirtschaft uneingeschränkt bestehen bleiben solle. Da ist es also nur konsequent, auch für die Arbeiter gleichberechtigte und gleichwertige Interessenvertretungen — Arbeiterkammern — zu fordern. Vielleicht beherzigt das Reichsamt des Innern diese Anregung und gibt den Arbeitern das, was die Unternehmer seit langem bereits besitzen.

Den konfusesten Beschluß dagegen stellt der betreffend der Tarifverträge gefaßte dar. Die Behauptung, die Tarifverträge seien für die Entwicklung der Industrie im allgemeinen verderblich,

*) Das heißt die Arbeitgebervertreter.

Beschwerden habe sich natürlich um so wirkungsvoller erwiesen, je mehr eine sachliche und durch feinerlei Nebenabsichten getriebene Berichterstattung die Untersuchung der Mißstände unterstützte. —

Im Landtage des Großherzogtums Oldenburg ist der Wunsch ausgesprochen worden, daß der Gewerbeaufsichtsbeamte nach vorheriger Ankündigung in Delmenhorst eine Sprechstunde abhalte, um Anträge und Beschwerden der dortigen Fabrikarbeiter entgegenzunehmen und zu erörtern. Diesem Wunsche kam der Gewerbeaufsichtsbeamte nach. „Werkwürdigerweise ist diese Einrichtung, welche besonders mit Rücksicht auf die Wechselschicht einer Tag und Nacht arbeitenden Fabrik der Textilindustrie mit 2458 Arbeitern auf die Abendstunden dieses Wechsels verlegt worden war, von den Arbeitern nicht einmal benutzt worden. . . . Die Einrichtung ist daher mit Schluß des Berichtsjahres wieder aufgehoben worden.“ — Der Berichtstatter scheint der Meinung gewesen zu sein: er brauche nur seine Sprechstunden anzusetzen, und die Arbeiter würden heranzücken wie die Soldaten vor den Feldwebel. So ist das Verhältnis zwischen den Arbeitern und den Gewerbeaufsichtsbeamten selbstverständlich nicht. Die Arbeiter werden sich an den Beamten nur in dem Maße wenden, in dem es ihm gelingt, sich durch nachdrückliches Eintreten für den Schutz der Arbeiter das Vertrauen der Arbeiter zu erwerben. —

Mit der Gewerbeaufsicht ist es aber auch in Oldenburg recht schlecht bestellt. So sind Wahrnehmungen hinsichtlich der Befolgung des Kinderschutzes von den Aufsichtsbeamten nicht gemacht worden, weil es den Beamten infolge sonstiger Dienstgeschäfte nicht möglich war, der Durchführung des Gesetzes ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden. — Wie weit wir auch in Mecklenburg-Strelitz von einer ernsthaften Kontrolle über die Durchführung des Kinderschutzes entfernt sind, zeigt die Mitteilung des Berichtstatters, daß „bereinzelt“ die Lehrer sich bereit erklärt haben, in dieser Sache mitzuwirken. Ohne eine allgemeine und planmäßige Hilfe der gesamten Lehrerschaft ist aber gegenwärtig eine ernsthafte Kontrolle gar nicht denkbar.

Sehr erschwert wird ferner der Schutz der Arbeiterkinder dadurch, daß es in den Gemeinden oft genug an der notwendigsten Fürsorge für die Arbeiterkinder fehlt. In Sachsen-Weimar wurden in sechs Ziegeleien schulpflichtige Kinder angetroffen, denen das Umstellen der Steine auf den Trockengerüsten übertragen war. Die Eltern arbeiteten in demselben Betrieb und erklärten meist, daß ihnen so eine bessere Beaufsichtigung der Kinder ermöglicht werde. Einige Arbeitgeber äußerten die Befürchtung, daß die Eltern ihre Arbeit aufgeben würden, wenn die Kinder aus der Fabrik gewiesen werden. Von den Unternehmern wurde mit Erfolg verlangt, daß sie geeignete Räume außerhalb des Betriebs zum Aufenthalt der Kinder bereit halten. Wir fürchten aber, daß auch damit der Mißstand nicht beseitigt sein wird. Die G e m e i n d e muß die Vorkehrungen treffen, damit die Kinder einen Platz haben, wo sie sich unter sachgemäßer Beaufsichtigung während ihrer freien Zeit aufhalten können. Der Platz darf in keinem Zusammenhang mit irgendeiner Arbeitsstelle stehen.

Eine bezeichnende Schilderung der Zustände, wie sie noch immer in manchen Gegenden zu finden sind, enthält der Bericht über Unter-Elßaß: Wie stets in früheren Jahren haben die Gewerbeaufsichtsbeamten im letzten Jahre wiederum in einzelnen Ziegeleien, namentlich des Landkreises Strazburg,

festgestellt, daß schulpflichtige Kinder ihren Eltern beim Herbeischaffen von Sand, Wegtragen geformter Steine und sogar beim Formen von Steinen geholfen haben. — Die Arbeitgeber erklärten sich dagegen machtlos; Bestrafungen der Eltern nützten nichts, die Leute würden nur ausfallend und drohten mit Fortlaufen. Entlassung derselben brächte nur gleiche Uebelstände bei anderem Personal. — Kommt der revidierende Beamte in Sicht, dann laufen die Kinder und Frauen, die gegen die Bestimmungen der Arbeiterschutzborschriften beschäftigt waren, davon und entziehen sich allen näheren Feststellungen. — Letzte gelangen nur in einem Falle, in dem der Name eines zehnjährigen Knaben, der mit seiner Mutter Backsteine geformt hatte, festgestellt werden konnte. Das daraufhin veranlaßte Strafverfahren gegen den Arbeitgeber und den Meister wurde von der Staatsanwaltschaft eingestellt, „da nicht nachgewiesen war, daß der Arbeitgeber und sein Meister schuldhaft gehandelt hätten.“ Die beiden hatten bei der Verhandlung den Sachverhalt zugegeben und erklärt, sie hätten alles getan, um solche Vorkommnisse zu verhüten. Das Kind habe nur zum Spiel beim Formen geholfen; den Frauen sei es streng verboten, ihren Männern beim Formen (Blokzen) zu helfen. Selbst die in einem Monate laut Strafverzeichnisses in 7 Fällen verhängten Strafen hätten nicht vermocht, die Leute von der ungesetlichen Arbeit abzuhalten. — Die Mutter des Kindes sowie noch andere als Zeugen vernommene Arbeiterinnen des Betriebs bestätigten dies, indem sie zur Rechtfertigung anführten, ihre Ehemänner würden die Arbeit einstellen, wenn ihnen Frau und Kinder bei der Arbeit nicht helfen würden. — Wie wenig Verständnis den Kinderschutzbemühungen zurzeit noch von Eltern und selbst von Gemeindevorstehern entgegengebracht wird, zeigen folgende Fälle. Dem Betriebsleiter einer großen Werkzeugfabrik war die Fortsetzung der bisherigen Beschäftigung von Kindern mit dem Behauen von Feilenkanten untersagt worden. Darauf nahmen die Väter der Kinder die Feilen mit nach Hause, um sie dort von den Kindern bearbeiten zu lassen. — In einer Landgemeinde mußten viele Schulkinder täglich bis zu 11 Stunden Frondienste als Steinlopper an der Straße leisten.

Hier hat unsere Aufklärungsarbeit ein großes Feld. Jedoch trägt an diesen Zuständen einen Teil der Schuld auch die Gewerbeaufsichtsbehörde. Sie hätte es bei der irrtümlichen Auffassung der Staatsanwaltschaft nicht bewenden lassen dürfen, sondern die höheren Instanzen anrufen müssen. Wenn die Gewerbeaufsichtsbeamten mit der nötigen Tatkraft gegen die Unternehmer vorgehen würden, könnte der Erfolg in dieser Gegend ebensowenig ausbleiben, wie in anderen Gegenden, in denen früher dieselben Mißstände herrschten, jetzt aber verschwunden sind.

Ueber einen „bemerkenswerten Fall von Lehrlingszücherei“ berichtet der Gewerbeaufsichtsbeamte für das Herzogtum Braunschweig. In einer größeren Selbgießerei waren neben 5 Gesellen nicht weniger als 15 Lehrlinge beschäftigt. Da der Betrieb nach der Auffassung des Gewerbeaufsichtsbeamten als eine Fabrik im Sinne der Gewerbeordnung nicht gelten konnte, so kamen die Bestimmungen in Betracht, die von der Handwerkskammer für das Herzogtum zur Regelung des Lehrlingswesens im Handwerk erlassen sind. Nach § 9 der Bestimmungen dürfen Handwerker, die ohne Gesellen arbeiten, nicht mehr als zwei Lehrlinge gleichzeitig halten; werden aber Gesellen beschäftigt, so darf auf je zwei Gesellen ein weiterer Lehrling gehalten werden. Der Gewerbe-

aufsichtsbeamte machte den Inhaber der Gelbgießerei darauf aufmerksam. Der Lehrherr antwortete, er sei geschäftlich ruiniert, wenn er so in der Ausbeutung der Lehrlinge beschränkt würde. „Um daher übermäßige Härten zu vermeiden, ist von mir eine Uebergangsfrist und danach eine Verminderung der Lehrlinge von 15 auf 7 in Vorschlag gebracht worden. Der Arbeitgeber, welcher übrigens selbst ein gelernter Gelbgießer war, wird sich aber dazu verstehen müssen, sich nach einiger Zeit den bestehenden Vorschriften anzupassen.“ Eine solche Rücksicht auf einen Lehrlingsausbeuter schlimmster Sorte erscheint vom Standpunkte der Arbeiter ganz und gar nicht angebracht. Nach den Bestimmungen der Handwerkskammer dürfte der Meister nur 4 Lehrlinge zu ein und derselben Zeit halten. Diese Vorschrift ist deshalb erlassen, weil bei einer größeren Zahl von Lehrlingen die richtige Ausbildung der jungen Arbeiter nicht möglich ist, die Arbeiterkinder also um die notwendige Erziehung betrogen werden. Einen solchen Betrug der Arbeiterkinder hat sich jener Meister erlaubt — verdient er deshalb noch weiter irgendeine Rücksicht? Die Rücksichtnahme, die der Gewerbeaufsichtsbeamte für angebracht hielt, ist nur möglich auf Kosten der in so unerhörter Weise ausgebeuteten Lehrlinge. Denn sie besteht ja darin, daß die Lehrlinge auch noch fernerhin in der bisherigen Ausbeutung gehalten werden. Die Lehrlinge verdienen aber sicherlich eher einen Schutz als ein Meister, der seine Existenz auf eine solche Ausbeutung der Lehrlinge gründet. Deshalb sollte der Meister sofort zur Einhaltung der Bestimmungen für die Ausbildung der Lehrlinge und zur Entschädigung der geschädigten Lehrlinge gezwungen werden.

Der Bericht über das Herzogtum Anhalt weist mit Recht darauf hin, daß gewisse Gefahren mit der Beschäftigung von Kindern unter 16 Jahren in großen Holzbearbeitungsbetrieben auch dann verbunden sind, wenn die Kinder nur zu Hilfsarbeiten innerhalb der Maschinenräume herangezogen werden. So hat im letzten Jahre ein solches Kind sich in einer Fabrik einen Finger verletzt. Der Junge hatte schon früher einmal unbefugterweise an einer Splintersäge ein Stück Vorke durchschneiden wollen. Damals war er bereits ernstlich verwundet worden. Trotzdem wiederholte er den Versuch und zog sich dabei die Verletzung zu. In einem anderen Betriebe erlitt ein Knabe einen ähnlichen Unfall, als er an einer Bandsäge während der Abwesenheit des Arbeiters, der die Maschine bediente, ein Stück Holz durchschneiden wollte. Dabei teilt der Berichterstatter mit: Er habe sich bereits früher aus Anlaß ähnlicher Unfälle bemüht, den Erlaß einer polizeilichen Verfügung zu bewirken, die es verbietet, Kinder unter 16 Jahren als Hilfsarbeiter bei dem Zu- und Abtragen von Material innerhalb der Arbeitsmaschinenräume größerer Holzbearbeitungsbetriebe zu verwenden. Leider hätten diese Bemühungen keinen Erfolg gehabt. Weshalb nicht? Das hat der Berichterstatter nicht angegeben. Es fragt sich nämlich, ob die zuständige Behörde sich nicht für befugt zu einem solchen Vorgehen gehalten oder ob sie die Gefahren für die beschäftigten Kinder nicht anerkannt hat. Wie dem aber auch sei, das eine beweist der Fall, daß die gesetzlichen Vorschriften in ihrer gegenwärtigen Fassung zum Schutze der Kinder ungenügend sind. Hier sollte die bevorstehende Reform des Titels 7 der Gewerbeordnung Abhilfe schaffen.

S a n a u a. M. G u s t a b S o c h.

Wirtschaftliche Rundschau.

Der September und das 3. Quartal nach dem Reichsarbeitsblatt: Krankenkassenziffern, Arbeitslosenstatistik, Industrieberichte.

Die Uebersicht für den Monat September, welche neben das „Reichs-Arbeitsblatt“ bringt, bestätigen im großen und ganzen das dauernd ungünstige und sogar zunehmend sich verschlimmernde Bild, das den Arbeitern der verschiedensten Berufe, durch bittere Erfahrungen am eigenen Leibe, bekannt ist.

Wir greifen zunächst die Zu- und Abgänge bei den Krankenkassen heraus. Scheidet man, um einheitliche Vergleiche zu ermöglichen, den Wechsel der berichtstattenden Kassen aus, nimmt man also nur die in beiden Jahren an der Statistik beteiligten gleichen Kassen zur Grundlage, so ergeben sich männliche versicherungspflichtige Mitglieder

	am 1. September	am 1. Oktober
1907	3 251 026	3 249 995
1908	3 159 300	3 156 209
also 1908 weniger	91 726	93 786

Das ist ein ganz enormer Abfall, da binnen Jahresfrist, der allgemeinen Bevölkerungszunahme entsprechend, sogar etwa 47 000 männliche Erwerbstätige und darum versicherungspflichtige mehr sich ergeben müßten. Umgekehrt steht es allerdings bei den weiblichen Mitgliedern. Hier waren versicherungspflichtig:

	am 1. September	am 1. Oktober
1907	1 257 847	1 269 469
1908	1 277 844	1 299 658
also 1908 mehr	19 997	30 189

Etwa 15 000 wären hier zwar binnen Jahresfrist lediglich als naturgemäßer Zuwachs zu rechnen. Aber die tatsächliche Mehrbeschäftigung von Frauen und Mädchen geht noch darüber hinaus. Einmal spiegelt sich in diesem Resultat die alte Erfahrung wider, daß das Kapital in kritischen Zeiten mit Vorliebe die billigere weibliche Arbeitskraft behält und neu heranzieht, soweit Männer- und Frauenarbeit in Konkurrenz stehen und sich gegenseitig ersetzen können*). Jedoch ist es selbstverständlich, daß damit nur ein Teil des Zifferngegensatzes zwischen Männern und Frauen erklärt ist. Für die letzten Monate fällt weiter und sogar überwiegend in die Waagschale, daß bestimmte Saisongewerbe, in denen gerade die Frauenarbeit besonders heimisch ist, in den letzten Wochen wieder einmal eine Mehrbeschäftigung brachten. „Von besonderem Einfluß,“ lesen wir im „Reichsarbeitsblatt“, „war in diesem Monat der verstärkte Fortgang der Saison in den Bekleidungs-gewerben, sowie die im Herbst zutage tretende Belebung des Handelsgewerbes . . . Unter den (Berliner) Ortskrankenkassen weisen vor allem die Kassen, die den einzelnen Zweigen des Bekleidungs-gewerbes angehören, im Zusammenhang mit dem Beginn der Winter-saison, eine erhebliche Zunahme auf. Im Handelsgewerbe bewirkte das in verstärktem Umfang eintreffende Herbstgeschäft eine Vermehrung der Kassenmitglieder.“ Für die Abnahme der männlichen Mitglieder wird vor allem als maßgebend bezeichnet: die unveränderte Abflauung der Baugewerbe,

*) Weitere Einzelheiten aus allen diesen Statistiken in meiner Schrift „Hochkonjunktur und Wirtschaftskrisis“. Berlin, Vorwärts Buchhandlung.

die rückläufige Strömung in einigen Zweigen der Großindustrie, namentlich in der Eisen- und Maschinenindustrie, weiter, obwohl in geringerem Grade, in der chemischen Industrie — alles Gebiete mit ausschließlicher und stark vorwiegender Männerbeschäftigung.

Zweitens sammelt und verarbeitet unsere amtliche Statistik seit 1903 die Arbeitslosenziffern der Fachverbände. Wie lauten hier die letzten Ergebnisse? Die berichtstattenden Arbeiterfachverbände hatten Ende September mit folgenden Prozentsätzen der Arbeitslosen zu rechnen:

1903	2,3 Prozent
1904	1,8 "
1905	1,4 "
1906	1,0 "
1907	1,4 "
1908	2,7 "

Zurück bis zum Beginne dieser Aufnahmen, bis zum Jahre 1903, ist demnach die Arbeitslosigkeit im 3. Vierteljahr diesmal die größte gewesen. „Gegenüber Ende September 1906 mit 1,0 Proz. hat sie sich nahezu verdreifacht, gegenüber dem Vorjahre nahezu verdoppelt.“ Bezeichnender wie die einzelnen Stichtage, bei denen immerhin der Zufall eine große und wechselnde Rolle spielen kann, sind die gesamten Fälle der Arbeitslosigkeit während eines Vierteljahres. Diese „Häufigkeit der Arbeitslosigkeit im Laufe des Quartals“ betrug diesmal, von Anfang Juli bis Ende September, 9,6 Proz. Dies ist die größte bisher gefundene Ziffer. Es kamen auf 100 Mitglieder im Quartal Fälle von Arbeitslosigkeit insgesamt

	1906	1907	1908
im 1. Quartal	6,4	6,5	9,2
" 2. "	6,1	6,1	9,4
" 3. "	5,4	6,8	9,6
" 4. "	5,7	7,1	—

Die heftige Rückströmung hat hiernach mit dem dritten und vierten Quartal 1907 begonnen, sich seit 1908 jedoch noch viel schärfer ausgeprägt. Störend ist dabei, daß die berichtstattenden Verbände nicht immer die gleichen blieben. Greift man diesmal und im Vorjahre lediglich die verfügbaren gleichen Organisationen heraus, so erscheint die Verschlimmerung noch größer: gegen 6,9 Proz. Arbeitslosenfälle im 3. Quartal 1907 10,2 Proz. für das diesjährige Quartal. Wegen der verschieden starken Organisationsbeteiligung von Männern und Frauen darf man hier vielleicht auf die nach Geschlechtern getrennten Ziffern keinen besonderen Nachdruck legen. Doch erwähnen wir die Durchschnittsrate der Arbeitslosenfälle: bei den männlichen Mitgliedern 9,8 Proz., bei den weiblichen Mitgliedern 6,6 Proz.

Die durchschnittliche **U n t e r s t ü z u n g s -** **d a u e r** betrug, für die gleichen Verbände gerechnet: 18,7 Tage für das 3. Quartal 1908 gegen 16,4 Tage für das bereits wenig erfreuliche 3. Quartal 1907.

In den vom „Reichsarbeitsblatt“ ausgeführten Septemberberichten der Industrie erscheinen als besonders **s c h l i m m**: die Bautätigkeit, große Zweige der Textilgewerbe, die Schuhindustrie, mehrere chemische Branchen, die Spielwarenherstellung, wenigstens des Sonneberger Bezirks, die Papierfabrikation, die Buchdruckerei. Unter anderem heißt es hier: „Die Hoffnung, daß sich die **V a u** tätigkeit bessern würde, hat sich im allgemeinen nicht erfüllt. Trotz dem Sinken des Diskontsatzes war die Lage im Baugewerbe mittelmäßig und durchweg ungünstiger als im Vorjahr. Fast überall, insbesondere in

Berlin, trat ein außerordentliches Ueberangebot an Arbeitskräften zutage. . . In den **E i s e n g i e ß e -** **r e i e n** wies die Lage gegenüber den Vormonaten kaum eine Aenderung auf; die Abnahme von Waagfuß wurde durch die unbefriedigende Bautätigkeit vielfach gehemmt; fast überall übertraf das Angebot an Arbeitskräften die Nachfrage. . . In der **R o h -** **e i s e n e r z e u g u n g** war die Lage nach wie vor unbefriedigend. Der Verkauf des Roheisens stoft andauernd, die Roheisenvorräte werden immer größer. In vielen Hütten insbesondere Westdeutschlands wird einem Bericht zufolge mit einer Betriebseinschränkung von über 50 Proz. gearbeitet. An Arbeitskräften war hier demgemäß ein Ueberangebot vorhanden. . . In der allgemeinen Lage des **R u h r -** **k o h l e n m a r k t e s** trat im September unverkennbar eine Abschwächung ein. Die schon im Vormonat in die Erscheinung getretene Abnahme der Abrufe seitens der Industrie hat weiter angehalten, die Lagerbestände haben sich dadurch vielfach vergrößert. Wegen verschiedentlich auftretender Absatzschwierigkeiten mußten vereinzelt Feierschichten eingelegt werden. . . Die Lage in der **B a u m w o l l s p i n n e r e i** war nach wie vor ungünstig; sie hat sich vielfach infolge des Mangels jeglicher Kauflust weiter verschlechtert. Unter diesen Umständen werden die bereits im Vormonat gemeldeten Betriebseinschränkungen im allgemeinen beibehalten. . . In den **W e b e r e i e n** für halbmollene Futterstoffe dauerte die seit Anfang des Jahres eingetretene Verschlechterung unverändert an. In sämtlichen Betrieben wird sowohl mit verkürzter Arbeitszeit als auch mit geringerer Stuhlzahl gearbeitet. . . In der schlesischen **T u c h -** **f a b r i k a t i o n** läßt der Eingang der Bestellungen auf Sommerware 1909 außerordentlich viel zu wünschen übrig. Ganz besonders ungünstig ist die Lage für die sogenannten englischen Tuchfabriken, die Gewebe aus baumwollener Kette und kunstwollenem Schuß erzeugen. In der schlesischen **W o l l w a r e n f a b r i k a t i o n** trat eine weitere Verschlechterung ein; ein Teil der Arbeiterinnen der Hausindustrie fand keine Beschäftigung. In der **A r e -** **f e l d e r S a m t w e b e r e i** trat eine weitere Verschlechterung zutage, so daß fast allgemein Verkürzungen der Arbeitszeit stattfanden; hier war ein Ueberangebot von Arbeitern vorhanden. . . Wie aus der **S p i e l w a r e n i n d u s t r i e** des Sonneberger Bezirks berichtet wird, ist das amerikanische Geschäft jetzt zum Stillstand gekommen, dabei hat sich ergeben, daß übergroße Lager von Waren noch vorhanden sind, die nunmehr außer Mode sind. Der Export nach Südamerika, namentlich Chile, war ganz besonders schlecht, ein Rückgang zeigte sich auch im Versand nach England und im Inland. Namentlich bei den **H a u s i n d u s t r i e l l e n** herrscht Mangel an Arbeit. . . Die unbefriedigende Lage in der **S c h u h i n d u s t r i e** hat nach der Mehrzahl der Berichte angehalten, sie war fast durchweg ungünstiger als im Vorjahr. . . In der **P a p i e r i n d u s t r i e** hielt die Abflauung des Geschäfts, von der schon in den vorhergegangenen Monaten zu berichten war, im September an und erfuhr stellenweise noch eine weitere Verschlimmerung. Wie insbesondere aus der **D r u c k p a p i e r f a b r i k a t i o n** berichtet wird, ist die Lage um so ungünstiger, als die nicht genügend beschäftigten Fabriken versuchen, durch Preisunterbietungen Aufträge heranzuziehen. Einige Druckpapierfabriken mußten infolge ungenügender Beschäftigung ihren Betrieb einschränken. . . Die Hoffnung, daß mit dem Eintritt des Herbstes die Beschäftigung in den **B u c h d r u c k -** **r e i e n** besser werde, hat sich, von den Zeitungs-

betrieben abgesehen, bis jetzt nicht erfüllt. So war z. B. beim Leipziger Arbeitsnachweis die Zahl der Angemeldeten seit Jahren nicht so hoch wie jetzt. Von 347 im Laufe des Monats beim Arbeitsnachweis eingetragenen Seßern erhielten 188 Beschäftigung, von 125 Druckern 68. Abzüglich der Abgereisten und Erkrankten blieben am Schlusse des Monats 149 Seßer und 55 Drucker arbeitslos. Auch in Berlin stieg immer noch die Zahl der arbeitslosen Seßer und Maschinenmeister. Sie betrug im Durchschnitt pro Woche 783 (gegen 751 im Vormonat)."

Daneben stehen jedoch eine ganze Reihe unerschütterter oder zeitweilig bereits wiederbelebter Industrien. Ferner haben junge aufstrebende Bezirke, wie Schlesien in Kohle und Eisen, viel länger und viel besser als der Westen ihre Stellung bewahrt, und davon sind abermals auf die dortigen Baugewerbe günstige Rückwirkungen ausgegangen, wie man sie anderwärts kaum kennen gelernt hat. Es scheint überhaupt, als ob die diesmalige Krisis nicht so allgemein-gleichmäßig, dafür aber in Einzelbranchen um so tiefer sich festnisten wolle.

Berlin, 1. November 1908.

Max Schippel.

Soziales.

Das Problem der Arbeitslosigkeit in England.

Es gibt wohl kaum ein Problem, das in den letzten Jahren mehr im Vordergrund der öffentlichen Diskussion gestanden hat, als die Arbeitslosigkeit. Es ist auch ferner keine Uebertreibung, wenn man sagt, daß alle Gesellschaftsklassen des Landes hilflos und doch mit einem Gefühl des aufrichtigen Mitleids diesem Problem gegenüberstehen. Allgemein wird die Notwendigkeit anerkannt, daß Mittel und Wege gefunden werden müssen, um die schrecklichen Folgen der Arbeitslosigkeit abzuschwächen. Die Frage, die am meisten Kopfzerbrechen verursacht, ist: welche Mittel sind zu ergreifen, um das als notwendig anerkannte Prinzip zu erreichen? Es ist Utopie, davon zu träumen, daß es innerhalb der heutigen Gesellschaft ein Universalmittel zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit gäbe. Bevor man überhaupt imstande ist, über Mittel zur Binderung der Folgen der Arbeitslosigkeit zu sprechen, ist es erforderlich, auf die Struktur des sozialen Lebens in England einige Streiflichter zu werfen.

Allgemein ist man der Ueberzeugung, daß die Arbeitslosigkeit nirgends größer ist als gerade hier. Der Grund hiervon ist in der riesenhaften Ausbreitung der kapitalistischen Produktionsform zu suchen. Wenn England in früheren Jahren als die „Werkstatt der Welt“ galt und ihm auch auf dem Weltmarkt eine unbestrittene Monopolstellung zukauf, so haben sich in den letzten zehn oder fünfzehn Jahren die Verhältnisse sehr zuungunsten Englands gestaltet. In den meisten europäischen Ländern hat die moderne Produktionsweise festen Fuß gefaßt; dieselben sind auf dem Weltmarkt als Verkäufer erschienen. Während z. B. Deutschlands Industrie in den letzten Jahren eine ganz kolossale Ausdehnung erfahren hat, bemerkte man in England eine gewisse Stabilität, was besonders jetzt bei der wirtschaftlichen Weltkrisis zu beobachten ist. Die englische Einfuhr ist in den ersten sechs Monaten dieses Jahres verglichen mit demselben Zeitraum von 1907, um 6,4 Proz. gesunken, die deutsche jedoch im selben Zeitraum bloß um 4,2 Proz. Der Wert

der Ausfuhr sank um 1,1 Proz. in Deutschland, gegen 8 Proz. in England.

Aber die ökonomische Lage des Landes ist durchaus nicht Schuld daran, daß die Arbeitslosigkeit mit so üblen Folgen in der englischen Arbeiterklasse grassiert; es sind vielmehr ganz andere Ursachen für diese Zustände verantwortlich.

Es war kein geringerer als Karl Marx, der in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts die englischen Arbeiter die Preisfechter der europäischen Arbeiterklasse genannt. Die Arbeiterschutzgesetzgebung Englands hat allen übrigen Staaten als Vorbild gedient. Heute ist das anders. In England ist das System der Arbeiterversicherung noch etwas Unbekanntes, während es in Deutschland anerkanntswerte Fortschritte gemacht hat, welche auch noch heute durch das zielbewusste Drängen der organisierten Arbeiterklasse fortwährend verbessert werden. Es hat gar keinen Sinn, solche Tatsachen noch länger zu leugnen. In den letzten Jahren habe ich in der deutschen Parteipresse manche theoretischen Abhandlungen gelesen über die Frage, ob die wirtschaftliche Lage der deutschen Arbeiterklasse sich gehoben habe, was sehr häufig mit Nein beantwortet wurde. In der deutschen Arbeiterpresse hat man englische Arbeiterführer verurteilt, die Studienreisen nach Deutschland unternahmen und ihre Verwunderung aussprachen, daß die deutsche Arbeiterklasse unter besseren Verhältnissen lebe als die englische. Die englischen Gewerkschaftler waren selbstverständlich weit davon entfernt, zu behaupten, daß Löhne und Arbeitszeit in Deutschland besser seien als in England, und doch gewannen sie die Ueberzeugung, daß die allgemeine Lebenslage der deutschen Arbeiter besser sei als die der englischen. Ohne Zweifel ist die Ursache dieses Umstandes teilweise im System der Arbeiterversicherung zu suchen. In England gibt es kein obligatorisches Krankentassenwesen, ein Zustand, welcher in Zeiten großer Arbeitslosigkeit auf weite Kreise der Arbeiterklasse geradezu niederschmetternd einwirken muß, da doch manche Arbeiter in solchen Zeiten ihre Mitgliedsrechte verlieren, weil sie die Beiträge nicht erschwingen können. Außer dem Armentwesen gibt es eben keinerlei Institutionen, die dem Arbeiter in Zeiten der Krisis zur Seite stehen.

Aber alle diese Verhältnisse erklären nicht den gewaltigen Unterschied in der sozialen Lage zwischen der deutschen und englischen Arbeiterklasse. Dieser Unterschied ist in der tiefen Klust zu suchen, die zwischen gelernten und ungelernten Arbeitern besteht. Der Unterschied in den Löhnen ist geradezu horrend. Während der gelernte Arbeiter in den verschiedenen Zweigen des Maschinen- und Schiffsbauberufes einen regelrechten Lohn von 40 bis 50 Schilling pro Woche verdient, beträgt der Lohn der ungelernten Arbeiter 10 bis 20 Schilling. In der Baumwollindustrie, in der Glasindustrie verhält es sich gerade so. In vielen Fällen ist die Stückarbeit vorherrschend. Die Hilfsarbeiter sind direkt Untergebene der gelernten Arbeiter und werden von diesen nach Stunden bezahlt. In der Schiffsbauindustrie steht das Verhältnis zwischen gelernter und ungelernter Arbeit wie 1 zu 3. Die ungelernten Arbeiter können und dürfen keine Mitglieder der Gewerkschaften gelernter Berufe werden. Die Organisationsverhältnisse der ungelernten Arbeiter sind tieftraurig, und so stehen diese Leute, die selbst in Zeiten flotten Geschäftsganges in elenden Verhältnissen leben, in den Zeiten der wirtschaft-

Die 214 Seiten starke Festschrift ist eine Kollektivarbeit mehrerer Genossen, die an der Entwicklung der Buchbinderorganisation in Berlin lebhaften Anteil genommen haben.

Der Buchdrucker-„Korrespondent“ bringt in seiner Nr. 126 eine Zusammenstellung aus den Jahresberichten der Gaue, Bezirke und Orte für 1907. Der Vermögensbestand der diesbezüglichen Kassen betrug am Jahresschluß 2 263 449 Mk., die dem Bestand der Verbandskasse hinzugerechnet, einen Vermögensbestand des Verbandes von 8½ Millionen Mark ergeben. An Unterstützungen zahlten die lokalen und Gaukassen insgesamt 1 023 042 Mk. aus ihren Beständen aus, die neben den von der Verbandskasse für diese Zwecke verausgabten Summen den Mitgliedern zugute kamen.

Der Buchdruckerhilfsarbeiterverband zählte am Schlusse des zweiten Quartals 13 340 Mitglieder. Arbeitslos waren im Quartal 1034 Mitglieder in 15 732 Tagen, krank 1264 Mitglieder in 31 642 Tagen. An Arbeitslosenunterstützung wurden 7621 Mk., an Krankenunterstützung 5149 Mk. verausgabt. Der Vermögensbestand der Hauptkasse betrug 91 799,20 Mk.

Die Abrechnung des Verbandes der Kupfer Schmiede für das zweite Quartal ergibt einen Mitgliederbestand von 3966. An Arbeitslosenunterstützung wurden 8912,25 Mk., an Reiseunterstützung 5294 Mk., an Krankenunterstützung 5800,20 Mk. und an Streitunterstützung 5652,98 Mark verausgabt. Das Verbandsvermögen betrug am Schlusse des Quartals 114 602,85 Mk.

Vorstand und Ausschuß des Verbandes der Stukkateure geben bekannt, daß sie einen außerordentlichen Verbandstag demnächst einberufen werden, um diesem die Frage der Erwerbslosenunterstützung zur erneuten Verhandlung zu unterbreiten. — Die Einführung dieses Unterstützungszweiges wurde auf dem letzten Verbandsstage beschlossen. Den Gegnern der Einführung ist es inzwischen gelungen, eine starke Opposition gegen den Verbandsstagsbeschuß zu inszenieren, wodurch die Abhaltung eines außerordentlichen Verbandstages notwendig geworden ist.

Wie „Der Zimmerer“ mitteilt, sind am 24. Oktober die bei der Unterzeichnung am 14. und 15. August d. J. noch ausstehenden 15 Tarifverträge für 11 baugewerbliche Vertragsgebiete seitens der zentralen Instanzen genehmigt worden. Insgesamt sind nunmehr 194 Verträge für 142 Vertragsgebiete genehmigt. Die Maurer sind an 147, die Zimmerer an 123 und die Bauhilfsarbeiter an 81 Verträgen beteiligt.

Die einzelnen Organisationen sind an den Verträgen wie folgt beteiligt: der Centralverband der Maurer an 133 Verträgen, der Centralverband der Zimmerer an 111 Verträgen, der Centralverband der Bauhilfsarbeiter an 71 Verträgen und der christliche Bauhandwerkerverband an 46 Verträgen.

Eine verfehlte Agitationsmethode.

Die „Märkische Volksstimme“ schrieb in Nr. 214 von einer Berufsgruppe, deren äußerer Schein dem inneren Sein nicht entspricht, nämlich dem „Ellenreiter- und Kaufmannstand“. Sie teilt mit, daß die „armen Schluder von Roosmichs“ die Behörden um Schutz „anschnorren“, daß den „traurigen Helden“ derartige „Mädchen“ aber nichts helfen. Angesichts der mißlichen Lohnverhältnisse der „schorrenden deutschen Kaufmannsjünglein“, dieser

„schmalbädigen Stehtragenproletarier“, wünscht die „Märkische Volksstimme“ weiterhin: „Solchen Leuten können die Speisewirtschaften schon 10 Prozent auf das Mittagessen einräumen, damit sie mit ihren paar Kröten an fünf Tagen im Monat den Koblen spielen können.“

Für diesen gutherzigen Wunsch haben die „Ellenreiter“ und „Roosmichs“ aber sehr wenig Verständnis, denn sonst würden die arbeiterfeindlichen Richtungen der Handlungsgelilfen nicht mit dem Geschreibsel der „Märkischen Volksstimme“ hausieren gehen. Der „Volksstimme“ muß daher im Interesse der Gewerkschaften angeraten werden, sich einer anderen Schreibweise zu befleißigen.

Von der dänischen Arbeitslosenversicherung.

Der Entwurf zum dänischen Finanzgesetz für das Etatsjahr 1909—1910 sieht eine Erhöhung des an die Arbeitslosenkassen zu zahlenden Staatszuschusses von 250 000 Kronen auf 400 000 Kronen vor. Nach dem Bericht des Arbeitslosigkeitinspektors, dessen Aufsicht die Arbeitslosenversicherung laut Gesetz vom 9. April 1907 untersteht, wird diese Summe auch für das laufende Etatsjahr notwendig sein, falls die gleiche Rückerstattung an die Kassen wie im Vorjahre ermöglicht werden soll. Da auch die Regierung im Interesse der Weiterentwicklung der Arbeitslosenversicherung für die Beibehaltung der jetzigen Höhe des Staatszuschusses (ein Drittel der Aufwendungen der Kassen) eintritt, dürfte auch im Reichstage keine Einwendung gegen die erhöhte Summe erhoben werden. Zweckmäßig wäre es indes, die Festlegung einer Höchstsumme aus dem Gesetz zu beseitigen, um dadurch den Staatszuschuß an einem Drittel der Aufwendungen ein für allemal sicher zu stellen.

E. Br.

Von den amerikanischen Gewerkschaften.

Die International Association of Bridge and Structural Iron Workers (Verband der Brücken- und Eisenkonstruktionsarbeiter) hat im Verwaltungsjahr 1907/1908, das am 30. Juni abschloß, einen Mitgliederverlust erlitten. Der Verlust ist zum großen Teil bloß ein scheinbarer, da nur die Zahl der vollzahlenden Mitglieder im Rechenschaftsberichte angegeben wird, die 10 422 betrug, gegen 11 574 1906/1907 und 9776 1905/1906. Die wirtschaftliche Krise betraf die Baugewerbe besonders schwer und hatte eine umfangreiche Arbeitslosigkeit der Eisenkonstruktionsarbeiter zur Folge, so daß viele Mitglieder mit den Beiträgen im Rückstand blieben und in der Statistik nicht gezählt sind. In finanzieller Beziehung schloß das letzte Verwaltungsjahr nicht ungünstig ab, sowohl die Einnahmen wie die Ausgaben waren höher als im Vorjahr, die Steigerung der Ausgaben war beträchtlicher als jene der Einnahmen. Die Einnahmen beliefen sich auf 65 956,59 Dollar (gegen 61 361,60 Dollar 1906/1907), die Ausgaben auf 61 065,53 Dollar (gegen 50 977,64 Dollar 1906/1907). Der Kassenbestand stieg von 14 820,33 Dollar am 1. Juli 1907 auf 19 711,39 Dollar am 30. Juni 1908. Davon kamen auf den Widerstandsfonds 12 525,55 Dollar, der Rest auf den allgemeinen Fonds. Die Aufwendungen für Ablebensunterstützung betragen 16 700 Dollar (gegen 13 200 Dollar 1906/1907 und 10 800 Dollar 1905/1906). Das Ausmaß der Ablebensunterstützung ist 100 Dollar. Das Verbandsorgan „The Bridgemens' Magazine“ hatte im Verwaltungsjahre 1907/1908 Einnahmen von 8263 Dollar, die Kosten der Veröffentlichung machten

lichen Krisis hilflos und verlassen in der Gesellschaft da.

Für diese traurigen Zustände trifft aber in erster Linie die Gewerkschaften der gelernten Arbeiter die Schuld. Der technische Unterschied zwischen gelernten und ungelernten Arbeitern ist in vielen Fällen gar nicht so groß. Vor einem Jahre legten die Platers (Plattierer) an der Nordküste die Arbeit nieder, weil die Unternehmer dieselbe Arbeit, welche die gelernten Arbeiter verrichten, von ungelernten ausführen lassen wollten. Die ungelernten Arbeiter erhalten für dieselbe Arbeit der gelernten (40—50 Schilling) nur 10—15 Schilling. Dies war jedoch nicht der Grund, weshalb sie in den Streik gingen, sondern weil es sich mit dem „Gewerkschaftsprinzip“ nicht verträgt, daß ein ungelernter Arbeiter die Arbeit eines gelernten verrichtet, auch wenn sie gerade so gut ausfällt wie die des gelernten. Die Gewerkschaften achten sehr genau darauf, daß jeder gelernte Arbeiter seine von der Gewerkschaft vorgeschriebene Lehrzeit durchmacht. Es können nur solche Arbeiter, die ihre volle Lehrzeit durchgemacht, Mitglieder der Gewerkschaft werden.

Die Masse der ungelernten Arbeiter vermehrt sich in erschreckendem Maßstab, wofür man natürlich nicht die Gewerkschaften verantwortlich machen kann. Die Schuld liegt in dem Tiefstand des englischen Erziehungswesens. Die hier angeführten Verhältnisse zeigen, daß das „Arbeitslosenproblem“ in England doppelt kompliziert ist, hinzu kommt noch das in Lancashire sehr verbreitete Halbzeiterhsystem.

Die Regierung hat vor einigen Tagen durch den Premierminister das Versprechen abgeben lassen, sie werde dem Parlament im nächsten Jahre legislative Vorschläge zur Regelung der Arbeitslosenfrage machen. Im Jahre 1905 wurde von der konservativen Regierung ein Arbeitslosengesetz geschaffen, welches anerkennt, daß der Staat seinen arbeitslosen Angehörigen gegenüber gewisse Verpflichtungen hat. Auf Grund dieses Gesetzes können in den einzelnen Städten *Notstandscomités* ernannt werden, deren Aufgabe es sein soll, die Lage der Arbeitslosen zu untersuchen und passende Arbeit ausfindig zu machen. Zur Bestreitung der Verwaltungskosten kann eine Lokalsteuer von $\frac{1}{2}$ Penny (5 Pf.) erhoben werden, welche jedoch nicht zur Bezahlung der Löhne oder zur Beschaffung von Werkzeugen verwendet werden darf. Werden von diesen *Comités* Notstandsarbeiten in Angriff genommen, so sollten die hierzu erforderlichen Geldmittel durch die öffentliche Wohltätigkeit aufgebracht werden. Die liberale Regierung ging aber einen Schritt weiter, indem sie für Lokalverwaltungen 200 000 Pfund Sterling pro Jahr zur Verfügung stellte. In den letzten Monaten haben die *Notstandscomités* die heftigsten Vorwürfe gegen John Burns, den Minister der Lokalverwaltung, erhoben, weil er die 200 000 Pfund Sterling in geradezu brutalreaktionärer Weise verwalte. Den meisten *Comités* hält es überhaupt schwer, Unterstützungen zu erhalten. In diesem Jahre stehen den *Notstandscomités* 300 000 Pfund Sterling zur Verfügung. Am 26. Oktober besaßte sich das Parlament in einer zehneinhalbstündigen Sitzung nur mit der Arbeitslosenfrage, wobei die Regierung der Arbeiterpartei schließlich das Versprechen gab, darauf zu achten, daß in Zukunft die Unterstützungen in gerechterer Weise an die *Comités* verteilt werden.

Die Arbeiterpartei hatte eine Erweiterung der Machtbefugnisse der *Municipalitäten* verlangt:

1. Die Stadtverwaltungen sollen Vollmacht erhalten, Löhne für Notstandsarbeiten aus vorhandenen oder zu erhebenden Steuern zu zahlen; die Bemühungen der Stadtverwaltungen sollen durch Zugaben aus den Mitteln des Reiches unterstützt werden.

2. Beseitigung aller Beschränkungen, welche jetzt auf den Stadtverwaltungen lasten, wie z. B. die Bestimmung des Zeitpunktes, an dem überhaupt Notstandsarbeiten in Angriff genommen werden dürfen.

An diesen Forderungen sieht man, wie beschränkt die Machtbefugnisse der Lokalverwaltungen sind. Die gesamten Lokalverwaltungen des Landes unterstehen der Kontrolle des Ministeriums für Lokalverwaltung. Man sollte es kaum für möglich halten, daß in einem Lande, wo die Demokratie so festen Fuß gefaßt hat, ein so plumper centraler Apparat besteht. Städtische Kredite können nur mit Erlaubnis des centralen Körpers erhoben werden.

Das System der englischen *Municipalitäten* muß von Grund auf reformiert werden, will man wirklich etwas nützlich für die Arbeitslosenfrage tun. Das ganze Steuersystem beruht auf sehr wackeligen Füßen; so ist z. B. die *Wertzuwachssteuer* er jetzt noch graue Theorie und die Regierung, die in diesem Herbst eine Vorlage über diese Materie einbringen wollte, hat es für gut befunden, diesen Gedanken aufzugeben.

London, 2. November 1908.

B. Weingart.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die Zahlstelle Berlin des Deutschen Buchbinderverbandes hat soeben anlässlich ihres 25jährigen Bestehens eine „Geschichte der Berliner Buchbinderbewegung“ als Festschrift herausgegeben. Die ersten Anfänge der Berliner Buchbinderbewegung datieren demnach aus dem Jahre 1848. Im Laufe der Jahrzehnte wurden sodann verschiedene Versuche zur Schaffung einer Organisation unternommen, die indes aus verschiedenen Ursachen keine durchgreifenden Resultate erzielen konnten. Erst mit der Gründung des „Unterstützungsvereins der Buchbinder und verwandten Berufsgenossen“, die am 26. November 1883 erfolgte, wurde eine dauernde organisatorische Verbindung der Berliner Buchbinder geschaffen, die auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse einen Einfluß zu gewinnen suchte. Ein Jahr später wurde in der „Allgemeinen deutschen Buchbinderzeitung“ ein weiteres Organ zur Vertretung der Interessen der Berufsgenossen in ganz Deutschland geschaffen. Das Blatt erschien zunächst in Berlin, wurde aber später nach Stuttgart verlegt. Inzwischen war auf einem Kongreß in Offenbach am 4. April 1885 der Unterstützungsverband der Buchbinder usw. gegründet worden, aus dem der Berliner Verein später ausgeschlossen wurde. Der letztere wurde sodann im „Fachverein der Buchbinder“ reorganisiert. Die Festschrift enthält über die Schikanierungen, die von den Behörden in jener Zeit gegenüber den Verbindungen der Arbeiter beliebt wurden, einige ganz interessante Belege.

Nach der Gründung des Buchbinderverbandes traten dann im Jahre 1893 die organisierten Buchbinder Berlins dem Verbands bei. Die Mitgliederzahl betrug im Jahre darauf 1099; zurzeit beträgt sie dagegen 6231.

bundes eine Konferenz von Vertretern der Gewerkschaften der Bekleidungsarbeiter stattfinden, zu dem Zweck, um einen Verband dieser Gewerkschaften zu bilden. Die Anregung hierzu ging von der Journeymen Tailors' Union (Schneidergehilfenverband) aus.

Es ist eine bemerkenswerte Tatsache, daß trotz der schweren Wirtschaftskrise ein Teil der Gewerkschaften Mitglieder gewann, während die Verluste bei den meisten anderen nicht gar groß sind. Das beweist, schreibt das „United Mine Workers' Journal“ (Bergarbeiterzeitung), daß die amerikanischen Gewerkschaften Beständigkeit erlangten, die ihnen lange Zeit fehlte. — Die vorgekommenen Lohnkürzungen sind umfangreich, doch nicht so umfangreich wie in früheren Jahren und sie betrafen meist Unorganisierte; die Taktik der dem Arbeiterbund angeschlossenen Gewerkschaften, Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen mit aller Macht zu widerstreben, hat sich bewährt. Selbst die nun stark hervortretenden politischen Gegensätze in den Reihen der Gewerkschafter scheinen der Bewegung keinen ernstlichen Schaden zu tun; die Absichten jener, die Spaltungen herbeiführen wollten, werden nicht in Erfüllung gehen.

Der Vorsitzende des Amerikanischen Arbeiterbundes weist im „American Federationist“ die Anschuldigung, er wolle zu den bevorstehenden Wahlen die Arbeiterstimmen der demokratischen Partei ausliefern, um dieser einen Gefallen zu tun, entschieden zurück. Er habe nur das einzig Vernünftige getan, das geeignet ist, eine Aenderung des unhaltbaren Zustandes des Gewerkschaftsrechts herbeizuführen, eine Aenderung, die davon abhängt, daß die Personen, welche seit langem das Bundesparlament und die Bundesverwaltung beherrschten, hinausgedrängt werden; daß sie der republikanischen Partei angehören, gilt als nebensächlich.

Kongresse.

Der Kongreß der C. G. T.* in Marseille.

II.

(Schluß.)

Es ist bekannt, daß seit einigen Jahren die Allgemeine Arbeitskonföderation, unter dem Vorwande, daß die internationalen Konferenzen sich geweigert haben, auf ihre Tagesordnung die Frage des Generalstreiks und des Antimilitarismus zu setzen, nicht mehr an diesen Konferenzen teilnimmt. Beim letzten Gewerkschaftskongreß in Amiens wurde diese Haltung des Vorstandes der Konföderation von der Mehrzahl der Delegierten gebilligt. Der Vorstand wurde aufgefordert, die Beziehungen wieder aufzunehmen und von neuem die Einsetzung der vorher verweigerten Fragen in die Tagesordnung zu verlangen. Im September 1907 hatte die internationale Konferenz in Christiania ihrerseits wiederum erklärt, daß sie der Ansicht ist, daß es nicht zur Kompetenz der Gewerkschaftsbeamten gehört, sich mit den Fragen des Antimilitarismus und des Generalstreiks zu befassen, sondern, daß dies vielmehr vor die Gesamtvertretung des internationalen Arbeiterstandes, d. h. vor die sozialistischen Kongresse und die internationale Arbeiterschaft gehört. Die Konferenz in Christiania hat außerdem die französischen Arbeiter dringend, diese Fragen gemeinsam

mit der Arbeiterorganisationspolitik ihres Landes zu prüfen.

Seit dem Kongreß in Amiens und seit der Konferenz in Christiania hat sich eine gewisse Bewegung in Frankreich gezeigt zugunsten der Wiederaufnahme regelmäßiger internationaler Beziehungen.

Selbst Organisationen mit revolutionären Bestrebungen und die der Taktik des Konföderationsvorstandes günstig gesinnt sind, wie z. B. die Organisation des Baugewerbes, haben in diesem Sinne gestimmt. Die französischen Arbeiter sind sehr empfänglich für die internationalen Solidaritätsbezeugungen. Aber die Furcht, daß es auch nur scheinen könnte, daß sie das Vorgehen und die Handlungen ihrer verhafteten Kameraden mißbilligten, hat die gefaßten Entschlüsse beeinflusst.

Nach einer ziemlich langen Diskussion und der Einreichung einer großen Anzahl von Vorschlägen wurde eine Kommission ernannt, um dem Kongreß eine Lösung dieser Schwierigkeiten vorzuschlagen. Die Mitglieder dieser Kommission kamen zu keiner Verständigung und sie unterbreiteten dem Kongreß zwei verschiedene sich widersprechende Resolutionen. Die eine wurde von Niel vertreten, dem Sekretär der Arbeitsbörse von Montpellier, einem ehemaligen Anarchisten, der heute einer der wärmsten Verteidiger der Berufsgewerkschaftsbewegung ist, die andere wurde von M e r r h e i m verfochten, dem Sekretär der Metallarbeiterorganisation, einer der berufensten Wortführer des revolutionären Syndikalismus.

Es erscheint mir wichtig, hier die beiden unterbreiteten Anträge trotz ihrer Länge vollständig anzuführen. Aus dem Wortlaut werden unsere deutschen Kameraden ersehen, in welcher Geistesverfassung sich heute die französischen Syndikalisten befinden.

Der Antrag von Niel war wie folgt gehalten:

„Unter Bezugnahme auf den internationalen Bericht bewahrt der Kongreß, daß das internationale Gewerkschaftssekretariat, nachdem es erklärt hat, daß die internationalen Konferenzen sich nicht über die „Art des Vorgehens“ und die „Bestrebungen“ (Tendenzen) jedes einzelnen Landes auszusprechen hätten, sich erlaubt hat, Frankreich ein Vorgehen anzuweisen, welches im Widerspruch mit unseren syndikalistischen Anschauungen, die wir zu wiederholten Malen betont haben, steht, indem es Frankreich dazu auffordert, bei den Kongressen der sozialistischen Partei mitzuwirken.

In Erwägung, daß es von Wert für die Gewerkschaftscentralen jedes Landes ist, Beziehungen mit den Gewerkschaftscentralen aller Länder zu unterhalten;

in fernerer Erwägung, daß das internationale Gewerkschaftssekretariat das ständige Organ der Partei ist und die Beziehungen zwischen den nationalen Centralen zusammenhält, daß diese Organisation, selbst in ihrer jetzigen unvollkommenen Form, die neue internationale Arbeitervereinigung darstellt, die sich nur entwickeln und vervollkommen kann, unter der Beihilfe aller Nationen:

erklärt der Kongreß, daß unsere Konföderation teilnehmen soll an allen Arbeiten des internationalen Gewerkschaftssekretariats.

In Erwägung, daß andererseits die allgemeinen Fragen, wie die Mittel, dem Krieg vorzubeugen, der Generalstreik usw., nur erfolgreich von dem Arbeiterstand aller Länder behandelt werden können, besteht der Kongreß auf der Notwendigkeit, internationale Gewerkschaftskongresse abzuhalten, um diese Fragen zu studieren, und beauftragt den Vorstand der Konföderation, das Nötige zu veranlassen, um diese Kongresse durch das internationale Gewerkschaftssekretariat einderufen zu lassen.“

Der Antrag von M e r r h e i m lautete wie folgt:

„Indem der Kongreß feststellt, daß die Beziehungen mit dem internationalen Gewerkschaftssekretariat, niemals abgebrochen worden sind, nimmt er zu gleicher Zeit von dem

*) Confederation General du Travail (Allgemeiner Arbeiterbund).

8262 Dollar aus, also fast genau so viel wie die Einnahmen.

Die Bricklayers and Masons' International Union of America (Maurerverband) zählte am 30. Juni 1908 64 557 Mitglieder, gegen 67 636 am 31. Dezember 1907 (Abnahme 3079). Die Zahl der Arbeitslosen in den Ortsvereinen, die diesbezüglich berichteten, war 19 760; diese Ortsvereine hatten zusammen 52 171 Mitglieder. Für Streikunterstützung an eigene Mitglieder wurden vom Januar bis Juni 2269 Dollar ausgegeben, für Streikunterstützung an andere Organisationen 3472 Dollar, für sonstige Unterstützungen 61 351 Dollar. Die Streikunterstützung wurde auf dem diesjährigen Verbandstage von 5 Dollar für Unverheiratete und 7 Dollar für Verheiratete auf 7 und 10 Dollar erhöht.

Bei der Brotherhood of Painters, Decorators and Paperhangers (Maler, Dekorateur und Tapezierer) ergab sich im ersten Halbjahr 1908 ebenfalls ein geringer Rückgang der vollzahlenden Mitglieder, denn die Einnahmen an Mitgliederbeiträgen betragen 98 601,19 Dollar, gegen 105 580 Dollar im vorhergegangenen Halbjahr, an Beitrittsgebühren wurden 5818 Dollar eingenommen, gegen 8784,50 Dollar vom Juli bis Dezember 1907. Die sonstigen Einnahmen bezifferten sich auf 16 399,93 Dollar, gegen 13 609,61 Dollar vom Juli bis Dezember 1907. Den Gesamteinnahmen in der ersten Hälfte dieses Jahres (120 819,12 Dollar) stehen Gesamtausgaben von 119 938,92 Dollar gegenüber. Die Ausgaben verteilten sich in den beiden letzten Halbjahren wie folgt:

	Juli-Dezbr. 1907	Jan.-Juni 1908
	Dollar = 4.20 M	
Gehälter, Verwaltung, Beiträge an andere Organisationen etc.	11 987,94	12 565,15
Materialien	11 113,45	5 948,33
Verbandsorgan	17 268,73	15 992,66
Widerstandszwecke	15 812,53	8 204,43
Agitation	12 942,43	32 285,85
Ablebens- und Invalidenunterstützung	31 000,—	44 862,50
Sonstiges	5,—	100,—
Zusammen	100 130,08	119 938,92

Am 30. Juni 1908 war ein Vermögen von 142 284,32 Dollar vorhanden.

Die Glass Bottle Blowers' Association of the United States and Canada (Verband der Glasflaschenbläser) vereinnahmte im Verwaltungsjahre 1907/1908 insgesamt 195 810,73 Dollar, wovon auf den allgemeinen Fonds 123 659,33 Dollar und auf den Ablebensfonds 72 151,40 Dollar kamen. Die Ausgaben betragen: Allgemeiner Fonds 75 355,24 Dollar, Ablebensfonds 56 300,13 Dollar, zusammen 131 655,37 Dollar. Der Vermögensbestand des Verbandes hatte am 1. Juli 1908 die Summe von 456 000,21 Dollar erreicht (gegen 391 844,84 Dollar am 1. Juli 1907). 250 000 Dollar waren in „United States Government Bonds“ angelegt, 183 587,40 Dollar befanden sich im allgemeinen Fonds und 22 412,81 Dollar im Ablebensfonds.*)

— Die Mitgliederzahl ist im Berichte des Vorstandes

*) Die Angaben betreffend die Finanzen der Verbände der Glasflaschenbläser, der Maler und der Eisenkonstruktionsarbeiter beziehen sich nur auf deren Hauptkassen.

mit „nicht ganz 9000“ angegeben. Genauer läßt sie sich auch aus der Beitragsleistung nicht berechnen, da die Einnahme der Hauptkasse aus einer einprozentigen Abgabe vom Lohn der Mitglieder, einer Steuer von 10 Cent bei jedem Sterbefall, ferner aus Strafgebern, Vermögenszinsen usw. bestehen. Die Zahl der unorganisierten Glasflaschenbläser gibt Vorsitzender D. A. Hayes für Juli 1908 mit 910 an, sie nahm im letzten Verwaltungsjahre um 460 ab. Der Verband besteht aus 110 Zweigvereinen, wovon im abgelaufenen Verwaltungsjahre sechs neu gegründet und vier reorganisiert wurden.

Die International Union of the United Brewery Workmen of America (Verband der Brauereiarbeiter) hat in der zweijährigen Rechnungsperiode vom 1. September 1906 bis 31. August 1908 390 730,12 Dollar vereinnahmt und 292 747,71 Dollar ausgegeben, so daß ein Uberschuß von 97 982,41 Dollar verblieb. Von den Einnahmen entfielen auf Mitgliederbeiträge der Ortsvereine 231 387 Dollar, auf Beiträge der Ortsvereine zum Reservefonds 77 324,50 Dollar, auf Sondersteuer 37 774 Dollar, auf Beitrittsgebühren 12 250 Dollar, auf Vermögenszinsen 20 976,90 Dollar usw. Von den Ausgaben erforderte die „Brauereizeitung“ 23 778,65 Dollar, Drucksachen 23 503 Dollar, Bureauausgaben, Schreibmaterial usw. 16 149,50 Dollar, Sitzungen des Exekutiv Ausschusses, Revisionskosten und dergleichen 13 357,67 Dollar, Agitation und Organisation 44 143,79 Dollar, Streikunterstützung 118 332,70 Dollar, Gehälter der Angestellten des Centralverbandes 21 263,25 Dollar, Ausgaben für Bieragenturen 13 205,17 Dollar usw. Der Vermögensbestand betrug am Schlusse der Rechnungsperiode 366 192,06 Dollar (Hauptfonds 322 377,01 Dollar, Reservefonds 43 815,05 Dollar). — Am 1. September 1906 zählte der Verband rund 38 000 Mitglieder, welche sich auf 373 Ortsvereine und 176 Zweige von Ortsvereinen verteilten. Im September 1908 war die Mitgliederzahl auf 42 570 gestiegen; es bestanden 373 Ortsvereine und 180 Zweige von Ortsvereinen. Durch die Grenzstreitigkeiten mit verschiedenen anderen Organisationen, die einen Teil der in Brauereien beschäftigten Arbeiter für sich haben wollen, und durch die Erfolge der Bewegung zum Verbot der Herstellung und des Verkaufs alkoholhaltiger Getränke ist der Fortschritt der Brauereioorganisation in den letzten zwei Jahren sehr erschwert worden; dabei ist die Vermehrung der Mitgliederzahl um 4500 um so erfreulicher, sie ist ein Beweis für die Werbekraft dieses Verbandes.

Die Bakery and Confectionery Workers' International Union of America (Bäcker- und Konditorenverband) bestand nach dem in der amerikanischen „Bäckerzeitung“ veröffentlichten Vorstandsbericht am 1. September 1908 aus 192 Lokalvereinen mit einer Mitgliedschaft von 14 582; seit dem 1. Oktober 1905 ist eine Zunahme um 2898 Mitglieder eingetreten. Die Gesamteinnahmen betragen vom 1. Oktober 1905 bis 1. September 1908 234 073,44 Dollar, die Gesamtausgaben 197 317,08 Dollar, worunter sich 45 044,50 Dollar für Streikunterstützung befinden. Das Vermögen stellte sich am 1. September 1908 auf 127 445,67 Dollar, wovon sich 36 756,36 Dollar in der Hauptkasse befinden; 79 008,38 Dollar stellen das Vermögen der Lokalvereine dar, während 11 680,93 Dollar zum Teil im Sterbe- und Krankenfonds angelegt und zum Teil als Wert sonstigen Eigentums in Rechnung gestellt sind.

Im November wird zu Denver im Anschluß an die Jahresversammlung des Amerikanischen Arbeiter-

Man kennt den Kampf, welcher schon seit Jahren geführt wird, zwischen der Metallarbeiterorganisation und der Mechaniker-, Former- und Hufschmiedorganisation. Die Bemühungen des Kameraden Schlick selbst haben diesem Kampf kein Ende sehen können. Die Diskussion hierüber, die vor den Kongress von Marseille gebracht wurde, hat diesen veranlaßt, einen gleichen Entschluß zu fassen, und zwar mit 919 Stimmen für, 180 gegen und 32 Stimmenenthaltungen, wie derjenige, der in Amiens für die Baugewerbeorganisation gefaßt wurde, und den Vorstand der Konföderation beauftragt, binnen 6 Monaten einen einheitlichen Kongress aller Metallarbeiterorganisationen einzuberufen. Für die anderen Industrien begnügte sich der Kongress, trotz des Drängens verschiedener Delegierter, den Wunsch einer Verschmelzung auszusprechen.

Alle diese Fragen, die gelegentlich der Berichte berührt wurden, nahmen die vier ersten Tage des Kongresses in Anspruch. Erst an den beiden letzten Tagen konnte man sich mit den Abänderungen der Statuten befassen und mit den Fragen, die auf die Tagesordnung gesetzt waren. — Unter den Abänderungen in den Statuten war die Frage der proportionalen Vertretung die wichtigste. Man weiß, welches die Art der gebräuchlichen Vertretung in unseren Kongressen ist. Jede Gewerkschaft hat Anrecht auf eine Stimme; eine proportionale Vertretung existiert nicht.

Eine Gewerkschaft, die mehrere Tausend Mitglieder hat, hat nur Anrecht auf eine Stimme, ganz wie eine kleine Gewerkschaft von ein paar Duzend Mitgliedern. Man hat oft gesagt, daß, wenn die proportionale Vertretung eingeführt wäre, würde die Leitung der Konföderation den mächtigen Organisationen zufallen; denjenigen, die man Reformisten nennt. Das ist aber durchaus nicht gewiß, es ist anzunehmen, daß die Stärke sich ungefähr ausgleichen würde. — Auf jeden Fall würden die Reformisten sehr zunehmen und würden dadurch dazu beitragen können, der französischen Arbeiterbewegung eine andere Richtung zu geben. —

Die Anhänger der proportionalen Vertretung sehen ein, daß in den Bahnen, in welchen sich die Debatte bewegte, und angesichts eines ungeduldigen Kongresses, welcher der Sache nicht freundlich gegenübersteht, es zu nichts führen würde. Geschickt brachten sie einen Antrag ein, der dahinging, daß alle Organisationen durch eine Urabstimmung (Referendum) über die Einführung der proportionalen Vertretung befragt würden. Das hieß, die Revolutionäre dazu zu zwingen, das Referendum (Urabstimmung) zu verwerfen, als dessen Anhänger viele von ihnen sich erklärten, indem sie die proportionale Vertretung zurückwiesen. Die Revolutionäre antworteten mit einem Antrag, indem sie kategorisch die proportionale Vertretung wieder zurückwiesen. Dieser Antrag wurde angenommen mit 741 Stimmen für, 383 gegen und 19 Stimmenenthaltungen.

Jetzt erst konnte der Kongress darangehen, sich mit der hauptsächlichsten Frage seiner Tagesordnung zu beschäftigen, mit der, welche so sehr die Neugierde der gesamten Presse erregte, und zwar mit der Frage des Antimilitarismus und der Haltung des Arbeiterstandes im Kriegsfall. Wir müssen schon über die lange Debatte, welche stattfand, hinweggehen, ebenso über die von verschiedenen Seiten vorgebrachten Argumente. Auch hier mußte man, nachdem man verschiedene Redner gehört, sich entschließen, eine Resolutionskommission zu ernennen, die in zwei sich gegenüberstehende Anträge

alles kurz zusammenfaßt. Der erste Antrag, der gezeichnet war von Guérard (Eisenbahner), Niel (Arbeitsbörse von Montpellier), Roche (städtische Arbeiter), Thil (Lithographen), Burgard (Baugewerbe), Coupat (Mechaniker) usw., war wie folgt gehalten:

„Der Gewerkschaftskongress von Marseille ruft den Antrag, der von dem Kongress von Amiens angenommen wurde, ins Gedächtnis zurück, dessen Schluß wie folgt lautet:

„Der Kongress gibt dem gewerkschaftlich organisierten vollen Freiheit, außerhalb seiner Berufsgruppe an solchen Kämpfen teilzunehmen, die seinen philosophischen oder politischen Ansichten entsprechen, er verlangt aber nur dafür von ihm, nicht in die Gewerkschaft die Meinungen zu tragen, die er außerhalb vertritt.

Was nun die Organisationen anbelangt, so beschließt der Kongress, damit die Gewerkschaftsbewegung zu ihrer vollen Wirkung gelangt, daß die wirtschaftliche Tätigkeit sich direkt gegen das Arbeitgebertum wenden muß, weil die konföderierten Organisationen als gewerkschaftliche Gruppen sich nicht mit Parteien und Sekten zu befassen haben, welche außerhalb der Gewerkschaft in voller Freiheit nach der sozialen Umgestaltung streben können.“

Indem diese Resolution bestätigt wird, die angenommen ist, um die Trennung der Arbeiterklasse zu vermeiden und gemäß des § 1 der Statuten der Konföderation General du Travail (Allgemeine Arbeiterkonföderation) erklärt der Kongress, daß die Frage des Patriotismus und des Antipatriotismus Sache jedes einzelnen ist.

Ueberzeugt davon, daß die Verbindung der gewerkschaftlichen Organisationen über die Grenzen aller Länder hinaus eine starke Friedensgewähr bietet, erklärt der Kongress, daß es nötig ist, unentwegt die internationale Gewerkschaftsbewegung zu heben und zu entwickeln, um bei der ersten Kriegsgefahr in allen Ländern und besonders in den in Betracht kommenden, eine intensive Bewegung einleiten zu können, um die Kriegserklärung zu verhindern.

Wenn diese Kriegserklärung trotz der Bemühungen der internationalen Arbeiterschaft nicht vermieden werden kann, so ist die Haltung, die dann einzunehmen wäre, nicht mehr Sache des Syndikalismus.

Was den Antimilitarismus anbelangt, so betont der Kongress von neuem die Notwendigkeit, im ganzen Lande und besonders unter den jungen Arbeitern die Propaganda fortzusetzen, welche dahin zielt, das Dazwischentreten des Militärs bei etwa entstehenden Zwistigkeiten zwischen den Arbeitnehmern und Arbeitgebern zu belämpfen.“

Der andere Antrag, gezeichnet von Aber (landwirtschaftliche Arbeiter), Desplanches (Friseur), Luquet (Friseur prob. Sekretär der Konföderation), Merheim (Metallarbeiter), Bruon (Baugewerbe), Garnery (Bijouteriearbeiter), lautete wie folgt:

„Der Gewerkschaftskongress von Marseille erinnert an den Beschluß von Amiens und präzisiert diesen noch:

In Erwägung, daß das Militär immer mehr darauf abzielt, den streikenden Arbeiter in der Fabrik, auf den Feldern, in den Werkstätten zu ersetzen, wenn es nicht die Aufgabe hat, ihn zu erschießen, wie in Narbonne, Raon l'Etape und Villeneuve St. Georges; in fernerer Erwägung, daß die Ausübung des Streikrechtes nur ein Betrug wäre, solange die Soldaten bereit sind, die Arbeiter zu ersetzen und darein willigen, sie niederzumachen, empfiehlt der Kongress, der sich auf rein wirtschaftlichem Gebiet hält, die Unterweisung der jungen Leute, damit sie, wenn sie die Uniform anziehen, überzeugt sind, daß sie trotzdem Mitglieder der Arbeiterfamilie bleiben und daß sie bei den Zwistigkeiten zwischen Kapital und Arbeit die Pflicht haben, ihre Waffen nicht gegen die Arbeiter, ihre Brüder zu richten.

Von der Ansicht ausgehend, daß die geographischen Grenzen veränderlich sind, je nach Belieben der Machthaber, erkennen die Arbeiter nur die wirtschaftlichen Grenzen an, welche die beiden feindlichen Klassen trennen: die Arbeiterklasse und die kapitalistische Klasse.

Der Kongress erinnert daher an den internationalen Wahlspruch: „Die Arbeiter haben kein Vaterland!“ Er zieht nun weiter den Schluß, daß jeder Krieg nur ein Attentat gegen die Arbeiterklasse ist und ein blutiges und schreckliches Ablenkungsmittel, ihre Forderungen nicht durchzuführen zu lassen.

Widerspruch bei der Konferenz von Christiania Kenntnis, welche den Charakter der Konföderation verkennt und den unzutreffenden Vorwand anführt, daß die Vorschläge der französischen Konföderation General du Travail, weil sie einen politischen Charakter tragen, nicht auf den Konferenzen der Gewerkschaftszentralen besprochen werden können, zugleich aber die gewerkschaftlichen Organisationen von Frankreich bitten, an der politischen Tätigkeit einer Partei teilzunehmen, um diese Vorschläge zu erörtern.

Der Kongreß ist der Ansicht, daß die internationalen Konferenzen, die sich nur aus Gewerkschaftsbeamten zusammensetzen, nicht genau die Gedanken und Meinungen der international organisierten Arbeiter wieder spiegeln können. — Außerdem bietet das Programm, das sie sich vorgezeichnet haben und von dem sie erklärt haben, unter keinen Umständen abzuweichen zu wollen, für die Gewerkschaftszentralen nicht das Interesse, welches die zu bringenden Opfer, um daran teilzunehmen, rechtfertigen würde.

Der Kongreß zeigt trotzdem den regen Wunsch, die internationalen Beziehungen inniger zu gestalten; er erinnert an die Resolution von Amiens, welche er dahin vervollständigt, indem er den Vorstand der Konföderation beauftragt, der Einberufung des internationalen Bureaus Folge zu leisten und es zu veranlassen, auf die Tagesordnung der ersten Konferenz die Frage der internationalen Kongresse zu setzen, bei welcher Gelegenheit die Bemühungen fortgesetzt und die Fragen geprüft werden sollen, deren Besprechung bis jetzt systematisch verweigert wurde.

Der Unterschied zwischen den beiden Anträgen ist auffallend. Der erste, welcher zugleich den Wunsch ausdrückt, die unlängst von den internationalen Konferenzen zurückgewiesenen Fragen, durch internationale Gewerkschaftskongresse behandelt zu sehen, spricht sich auch für die Wichtigkeit und Notwendigkeit des internationalen Sekretariats aus und schlägt die Wiederaufnahme der Beziehungen vor, ohne Bedingungen zu stellen.

Der andere Antrag von Merrheim bestätigt die Resolution von Amiens, spricht sich aber gleichzeitig schlecht über die internationalen Konferenzen aus; indem er die alte Art des Vorgehens beibehält, fordert er auf, dem internationalen Sekretariat Bedingungen zu stellen. Allerdings ist die gestellte Bedingung nicht mehr vollständig dieselbe: man verlangt nicht mehr von den Konferenzen, auf ihre Tagesordnung den Generalstreik und den Antimilitarismus zu setzen, sondern man bittet sie, die Möglichkeit zu prüfen, große internationale Gewerkschaftskongresse einzuberufen, wo die genannten Fragen behandelt werden sollen. Die revolutionären Syndikalisten denken, daß, wenn ihre Versuche, Propaganda für ihre Ideen in den Konferenzen zu machen, nutzlos sind, es ihnen im Geenteil gelingen könnte, fremde Delegierte auf den großen Gewerkschaftskongressen zu überzeugen und zu gewinnen. Aber schon der Vorschlag an sich, solche Kongresse einzuberufen, stellt eine Milderung der Resolution von Amiens dar, eine Konzession derer, die hartnäckig auf ihrem Kopf bestanden, und zwar auf den fast allgemeinen Wunsch hin, die internationalen Beziehungen inniger zu gestalten.

Man wird indes bemerkt haben, daß auch die Reformisten die Resolution von Christiania kritisierten oder vielmehr bedauern, und daß sie wie die anderen die Einberufung der internationalen Gewerkschaftskongresse fordern.

Ihre Gründe sind nicht dieselben wie diejenigen der Revolutionäre: Sie haben keine Propaganda zu machen, da sie dieselben Ansichten vertreten wie die Mehrzahl der ausländischen Gewerkschaften, die an der Theorie der absoluten Neutralität festhalten, welche tatsächlich die große Mehrzahl der französischen Syndikalisten bevorzugt. — Es sind fast nur die Syndikalisten der Textil- und keramischen Industrie, welche eine andere Ansicht vertreten. Auch die Re-

formisten weigern sich, den internationalen sozialistischen Kongressen beizuwohnen, weil diese Kongresse trotz allem einen politischen Charakter tragen. Daher ihr Verlangen oder vielmehr ihr Wunsch nach internationalen Kongressen durchaus gewerkschaftlicher Art.

Mit 722 gegen 444 Stimmen wurde der Antrag von Merrheim angenommen und derjenige von Riel zurückgewiesen.

Eine letzte Frage wurde noch durch die Berichte berührt, und zwar diejenige des Beitrittes der Bergarbeiter. Wir haben in unserem früheren Artikel darauf hingewiesen, unter welchen Bedingungen dieser Beitritt stattfand. Man hätte glauben können, daß kein Delegierter sich gegen einen Entschluß auflehnen würde, der so deutlich, die außerordentliche Lebensfähigkeit der konföderativen Organisation gegenüber den Maßnahmen der Regierung zum Ausdruck brachte. Aber der Anarchist Broutchou, der Vertreter der gewerkschaftlichen Föderation der Bergarbeiter, welcher gegen das „alte Syndikat“ des Pas de Calais einen sehr erbitterten Kampf führte, wiederholte seine bekannnten Anschuldigungen. Indem er an die großen Umtriebe erinnert, welche von den sozialistischen Deputierten Basly und Lamendin in den Centren des Minenbaues ausgeführt wurden, wirft er den Bergarbeitern vor, Werkzeuge in den Händen der Politiker zu sein, auch wirft er dem Vorstand der Konföderation vor, die Einheit der Bergarbeiter erzielt zu haben durch Opferung der syndikalistischen Prinzipien. Eine glänzende Entgegnung von Cordier, einem der intelligentesten und klügsten Kämpfer, welche der französische Syndikalismus in seinen Reihen hat, erinnert daran, unter welchen Umständen der Beitritt der Bergarbeiter erfolgt ist, gerade in dem Augenblick, wo Verantwortung zu übernehmen war, um diese mit den Kameraden zu teilen. Der Kongreß bestätigte einstimmig den Beitritt der Bergarbeiter mit Ausnahme einer Stimme, und zwar derjenigen von Broutchou, dessen einziger Trost darin bestand, gegen die „Tyrannei der Leiter“ zu protestieren.

Ganz wie der letzte Kongreß der deutschen Gewerkschaften hatte sich der Kongreß von Marseille auch mit den Berufs- und Industrieorganisationen zu beschäftigen.

Diese Frage konnte auf dem Kongreß von Hamburg in gerechter und duldsamer Weise gelöst werden, was dem Kongreß von Marseille vor Augen geführt wurde. In Frankreich verwickelte sich diese Frage mit Tendenz- und Personenfragen. Gewisse Organisationen verlangten, in mancher Hinsicht vom Kongreß strenge Urteilsfällungen. Es bleibt hinzuzufügen, daß die Industrieorganisationen im allgemeinen der französischen modernen Arbeiterbewegung ziemlich gut angepaßt scheinen; ihre Mitgliederzahl ist nach einem unlängst gemachten glücklichen Versuch des Verbandes der Baugewerbeorganisation gestiegen, welche in einigen Monaten Tausende von Mitgliedern gewonnen hat. Aber man kann fürchten, daß das Verschwinden gewisser Berufsorganisationen mit hohen Beiträgen und Unterstüzungseinrichtungen den Fortschritt zu höheren Methoden hemmen könnte.

Wir wollen kurz die gefaßten Beschlüsse angeben: Die Organisation der Maler, welche sich weigert, sich mit der Baugewerbeföderation zu verschmelzen, ist aufgehoben worden, und zwar mit 873 Stimmen für, 89 gegen und 18 Stimmenthaltungen; wenn sie nicht innerhalb 3 Monaten der Baugewerbeorganisation beitrifft, so wird sie von der C. G. T. (Allgem. Arbeitskonföderation) ausgeschlossen.

Der Kongreß erklärt, daß man vom internationalen Standpunkt aus den Arbeitern Unterweisung geben muß, daß im Kriegsfall zwischen zwei Mächten die Arbeiter auf die Kriegserklärung mit einer revolutionären Generalstreikserklärung antworten."

In den beiden Anträgen drückt sich gleichermaßen der Gedanke aus, die gewerkschaftliche Bewegung zu benutzen, um die Zwistigkeiten zwischen den Völkern zu verhindern.

Der erste Antrag hält sich genau an den in Amiens gefaßten Beschluß, welcher die politische Neutralität der Gewerkschaft vertritt, und wünscht keine politischen oder philosophischen Anschauungen hineingebracht, die nicht Sache der Gewerkschaftsbewegung sind.

Der andere Antrag drückt hingegen die Ansicht aus, daß der Antipatriotismus eine logische Folge des wirtschaftlichen Kampfes für den Arbeiter sein muß. „Das Vaterland“, sagte einer von den beiden, der Lithograph Grandjouan, „ist die Gewerkschaft der Ausbeuter.“ Der Antrag, der gegen den Krieg den revolutionären Generalstreik empfiehlt, war unzweifelhaft — ob ihre Vertreter es wollten oder nicht — von herbeistifteten Ideen durchdrungen. Und das ist so wahr, daß selbst die Bergarbeiter, welche bei ihren nationalen oder internationalen Kongressen die Möglichkeit eines Streikes als Antwort auf eine Kriegserklärung ins Auge gefaßt haben, sich geweigert haben, für diesen Antrag zu stimmen und sich der Stimmen enthalten haben.

Es ist indes von Wichtigkeit, hervorzuheben, daß selbst auf dem Gebiete des Antimilitarismus, wo die revolutionären Syndikalisten hartnäckig ihre Ansichten behaupten, kleine Konzessionen gemacht worden sind. Am Ende des Antrages ist das zu erkennen; es heißt da: „die Notwendigkeit der Unterweisung der Arbeiter, „damit im Kriegsfall“ der revolutionäre Generalstreik möglich sei.“

Es blieb nicht mehr viel Zeit, um Statutenänderungen und andere auf die Tagesordnung gesetzte Fragen zu behandeln. Man vertagte auf einen anderen Kongreß einen Antrag, welcher verlangt, daß Gewerkschaftsbeamte nicht wieder wählbar seien.

Man vertagte weiter die Frage bezüglich der Erhöhung der Konföderationsbeiträge und wies die Gründung einer Konföderations-Streikkasse zurück, ebenso diejenige eines täglichen Gewerkschaftsblattes.

Nach einer kurzen Diskussion zwischen Quillent (einem Kameraden, dessen Spezialfach juristische Fragen sind und welcher in gewisser Hinsicht das Amt eines Centralarbeitersekretärs ausfüllt) und Merrheim, billigte der Kongreß bestimmte Wünsche, die darauf hingingen, das Gesetz vom Jahre 1898 über die Arbeitsunfälle zu reformieren und zu vervollständigen. Der Kongreß zeigt sich der staatlichen Versicherung gegenüber eher günstig gesinnt, da die Versicherungsgesellschaften alle möglichen Mittel anwenden, um den Verunglückten die Renten, die ihnen zustehen, vorzuenthalten. Schließlich stimmte der Kongreß für einen Extrabeitrag, der von den Organisationen zu zahlen ist, um eine Verteidigung gegen die Aussperrungen in die Wege zu leiten.

Es wäre jedenfalls verfrüht, schon jetzt ein Urteil über den Kongreß zu fällen, der sich unter so eigenartigen Umständen abgespielt hat. Was man auch sagen möge, so hat der Gedanke, durch nichts die Handlungen der verhafteten Kameraden zu mißbilligen, die Besprechungen beherrscht, und selbst die Reformisten fanden sich in ihren Hand-

lungen behindert durch die Regierungsmaßnahmen und die unsinnigen Worte des Ministerpräsidenten Clemenceau, welcher in einer Rede, die er gerade zu der Zeit des Kongresses hielt, die Bemühungen rühmte, die zugunsten der proportionalen Vertretung unternommen wurden. Wenn man hierzu nun noch manche Ungeschicklichkeit im Vorgehen der Reformisten erwähnt, so wird man verstehen, warum die wirklich vorhandene tiefgehende Strömung, auf die wir in unseren vorübergehenden Artikeln hinwiesen, deren Ziel ein planmäßigeres und umsichtigeres Gewerkschaftswesen ist, durch die Beschlüsse des Kongresses von Marseille weder betont noch ausgedrückt wurde. Kaum haben wir in den gefaßten Beschlüssen hier und da eine Milderung der gewöhnlichen Ansichten bemerken können. Die Debatten haben vielmehr oft den Eindruck hinterlassen, daß die revolutionären Syndikalisten, welche in Amiens versucht hatten, eine neue Lehre aufzustellen, welche weder Sozialismus noch Anarchismus wäre, von den anarchistischen Elementen überflutet und mitgerissen wurden. In einem kürzlich erschienenen Artikel der „Humanité“ hat Latapie, einer der Sekretäre der föderalen Vereinigung der Metallarbeiter, diesen Eindruck wiedergegeben; er hat den Einfluß bedauert, der in Marseille durch die Redakteure der „Action directe“ und des „Guerre sociale“ (ein Blatt Herbés) ausgeübt wurde. Viele der Reformisten sind von Marseille zurückgekommen, mit dem Entschluß, energischer als je ihre Organisationsmethode und Tätigkeit aufrecht zu erhalten. Es ist eine Tatsache, daß der französische Syndikalismus zur Stunde in einen entscheidenden Abschnitt seiner Entwicklung eintritt.

Albert Thomas.

Aus Unternehmerkreisen.

Vom Streikbrecherhandel.

Ein Berliner Streikbrecherlieferant Genste versendet an die Bauunternehmer Deutschlands ein „Sehr geehrter Herr Kollege“ überschriebenes Zirkular, in dem er seine Dienste, „in kürzester Zeit die Organisation zu unterdrücken“, anbietet. Für jeden gelieferten Streikbrecher berechnet er für sich 5 Mk. und freie Reise, übernimmt aber auch die Sache im Abonnement. Das ist an sich nichts Neues. Der Herr scheint im Gegenteil zu den sogenannten „Schmutzkonkurrenten“ zu gehören, da die Konkurrenz bekanntlich vielfach weit höhere Preise für die Streikbrecherware berechnet. Dagegen hat Herr Genste einen Schlüssel für telegraphische Ordres zusammengestellt, der nicht uninteressant ist. Seinen Kunden unterbreitet der Herr folgende Kennwortetabelle:

Telegraphische Nachricht.

	Namensbezeichnung der Gewerkschaften			Anzahl der Leute in Buchstaben wie folgt:
	Maurer	Zimmerer	Arbeiter	
Berlin	Ochsen	Pferde	Drucker	A = 10
Hannover	Hühner	Blauen	"	B = 20
Thüringen	Kälber	Alabiere	"	C = 30
Brandenburg	Schweine	Fenster	"	D = 40
Bayern	Hunde	Scheiben	"	E = 50
Sachsen	Älbe	Karten	"	F = 60
Pommern	Raben	Türen	"	G = 70
Ostpreußen	Pferde	Spinde	"	H = 80
Westpreußen	Blauen	Tafeln	"	I = 90
Schlesien	Alabiere	Fässer	"	K = 100

	Namensbezeichnung der Gewerkschaften			Anzahl der Leute in Buchstaben wie folgt:
	Maurer	Zimmerer	Arbeiter	
Mecklenburg . . .	Fenster	Ballen	Druder	L = 110
Holstein	Scheiben	Stühle	"	M = 120
Westfalen	Karten	Gewehre	"	N = 130
Rheinprovinz	Lären	Döfen	"	O = 140
Baden	Spinde	Hühner	"	P = 150
Hessen	Lafeln	Käiber	"	R = 160
Württemberg	Fässer	Schweine	"	S = 170
Polen	Ballen	Hunde	"	T = 180
Hamburg	Stähle	Käse	"	W = 190
Lübeck				Z = 200
Bremen				BA = 210
Elb-Lothringen				BB = 230
				BC = 250
				BD = 300

Bemerkung: 1. Lohnbezeichnung für Alford — A.
2. Tagelohn — B.
Telegr.-Adr.: „Wirdbesorgt“ Berlin.

Wir haben gewiß nichts dagegen einzuwenden, wenn Herr Genste und seine Auftraggeber die „nützlichen“, „staatserkhaltenden“ Elemente, die sich als Streikbrecher verdingen lassen, wie es in dieser Kennwortabelle geschieht, einschäben. Interessant wäre es freilich, zu erfahren, was die Justiz dazu zu sagen hat, die selbst die unschuldigsten Bezeichnungen wie „Nichtraucher“ usw. als Beleidigung der Streikbrecher schwer geahndet hat — wenn organisierte oder streikende Arbeiter solche Bezeichnungen benützen.

Gewerbegerichtliches.

Die Entschädigung der Delegierten zur diesjährigen Konferenz der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte.

Der Centralauschuß der Gewerbegerichtsbeisitzer Deutschlands (Arbeitnehmer) hat eine Erhebung veranstaltet über die Entschädigung der Delegierten, die an der diesjährigen Verbandsversammlung der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte zu Jena, sowie an der voraufgehenden Konferenz der Arbeitnehmerbeisitzer teilnahmen. Aus der Umfrage ergab sich, daß 124 Delegierte an der Konferenz der Beisitzer teilnahmen, und zwar 110 Vertreter von Gewerbe- und 4 von Kaufmannsgerichten, sowie 10 von anderen Körperschaften. Nur 4 dieser Vertreter waren lediglich auf Kosten der Gemeinden delegiert; 3 Vertreter waren auf Kosten der Gemeinde und der örtlichen Gewerkschaftskartelle antwesend, während in 97 Fällen die Kartelle die sämtlichen Kosten trugen.

An der Verbandsversammlung der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte nahmen 120 Delegierte teil, davon 106 von Gewerbe-, 4 von Kaufmannsgerichten und 10 von anderen Körperschaften. Die Delegationskosten trugen in 59 Fällen die Gemeinden allein, in 4 die Gemeinden und die örtlichen Kartelle und in 47 Fällen die Kartelle allein.

*

Der Centralauschuß teilt ferner mit, daß die Protokolle der Konferenz der Arbeitnehmerbeisitzer fertiggestellt und durch die Obmänner zum Preise von 20 Pf. pro Exemplar von Rich. Holz, Dresden-A., Am See 33, zu beziehen sind.

Wahlen.

In Darmstadt erhielt unsere Liste als einzige 1119—1133 Stimmen. Die nächste Wahl soll nach dem Verhältnisystem stattfinden. — In Einbeck wurden bei der Arbeitgeberwahl nur 8 Stim-

men aufgebracht, — ein drastischer Beleg für das geringe Interesse der Arbeitgeber an der gewerblichen Rechtsprechung. Bei den Arbeiterwahlen fielen sämtliche abgegebenen 208 Stimmen auf die Liste unseres Kartells. — In Köslin wurden die Vertreter unserer Gewerkschaften gewählt. — In K a s t a t fanden Verhältniswahlen statt. Unsere Gewerkschaften erhielten für 537 Stimmen 8 Beisitzer und die vereinigten christlich-nationalen auf 135 Stimmen 2 Beisitzer.

Kartelle und Sekretariate.

Das Berliner Gewerkschaftshaus

Ist durch eine Notstandsstiftung in den Stand gesetzt worden, in der Zeit vom 1. November d. J. bis 31. März 1909, also während einer Zeit, in der die Krise sich besonders fühlbar machen wird, die Preise für Wandernde um 15 Pf. herabzusetzen, so daß während dieser Zeit statt 45, 55 und 65 Pf. 30, 40 und 50 Pf. zu zahlen sind. Soweit von den Gewerkschaften Schlafkarten ausgegeben werden, sollen die ersparten 15 Pf. den Uebernachtenden in Form eines Speisebons zugute kommen.

Centralbibliothek in Begefac.

Die dem Kartell angeschlossenen Gewerkschaften haben zusammen mit dem sozialdemokratischen Verein Begefac eine Centralbibliothek ins Leben gerufen. Wir richten daher an alle Centralvorstände sowie Kartelle und Sekretariate die Bitte, unser Unternehmen durch Zusendungen von Jahrbüchern, Jahresberichten usw. zu unterstützen.

Gewerkschaftskartell Begefac und Umgegend.

J. A.: Bernh. Bü n s c h m a n n, Vorsitzender, Langestr. 52.

Mitteilungen.

Quittung

über die im Monat Oktober 1908 bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verb. d. Stukkateure für 1. Qu. 08 . . .	175,80	Mf.
" " Baugew.-Hilfsarb. f. 1. u. 2. Qu. 08	4067,20	"
" " Zivilmusiker f. 1. u. 2. Qu. 08	97,56	"
" " Sattler für 1. u. 2. Qu. 08 . . .	465,—	"
" " Schuhmacher f. 1. u. 2. Qu. 08	2673,88	"
" " Brauereiarbeiter für 2. Qu. 08	1111,88	"
" " Buchdr.-Hilfsarb. f. 2. Qu. 08	534,—	"
" " Schmiede für 2. Qu. 08 . . .	541,17	"
" " Bildhauer für 2. Qu. 08 . . .	153,10	"
" " Barbieri für 2. Qu. 08 . . .	50,—	"
" " Formstecher für 3. Qu. 08 . . .	19,20	"
" " Schiffszimmerer für 3. Qu. 08	164,—	"

Berlin, 3. November 1908. Hermann Kube.

Appell der Transvaaler Arbeiter an die Arbeiter der deutschen Sprache!

J o h a n n e s b u r g (Trades Hall), 23. 9. 08.

Unter der Leitung des „Witwatersrand Gewerkschafts- und Arbeiterverbandes“ wurde eine Konferenz abgehalten, wobei Delegierte von den 22 unterzeichneten Organisationen vertreten waren, zwecks Besprechung der weiteren Schritte, die gegen die „Victoria Falls Kraft Company“ und deren Subkontraktoren, der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft Berlin und der Firma Lauchhammer Eisenwerke in Lauchhammer und Gröfen (Prov. Brandenburg) getan werden sollen.